

**Gemäß § 2 (2) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.) in der zur Zeit gültigen Fassung erhalten Sie unter Verkürzung der Ladungsfrist mit diesem Schreiben die**

**EINLADUNG**

**1. geänderte Fassung**

zu einer Sitzung des      **Hauptausschusses**  
Sitzungskennziffer:      **XVI / 42**  
Tag der Sitzung:          **Dienstag, 20.11.2012**  
Ort der Sitzung:          **Rathaus, Ratssaal**  
Beginn der Sitzung:      **17:00Uhr**

**HA**

**Tagesordnung (Beratungspunkte):**

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

**A) Öffentliche Sitzung:**

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
2. Beratung über die Weiterbehandlung von Anträgen:
  - a) Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2012;  
hier: Einrichtung Zonenhalteverbot mit Zusatztafeln in Teilbereichen der Entengasse
3. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen;  
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln
4. Sach- und Dienstleistungen im Bereich Rettungsdienst - Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit von privaten Unternehmen;  
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln
5. Aufnahme eines zinsgünstigen Darlehens in Höhe von 967.800,00 € aus dem KFW Programm "Energieeffizient Sanieren - Kommunen"
6. Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011

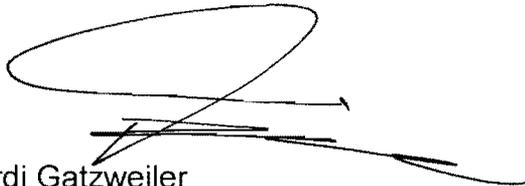
7. Teil- und unrentierliche Investitionen
8. Änderung des Geschäftsverteilungsplanes der Stadt Stolberg (Rhld.)
9. Fremdreinigung 2012;  
hier: Bereitstellung noch benötigter Finanzmittel
10. Fortschreibung Haushaltssanierungsplan der Stadt Stolberg für den Zeitraum 2013  
- 2021

**NEU:**

11. Mittelbereitstellung für die Planungsleistungen des Bauprojekts "P+R-Parkhaus am Hauptbahnhof"
12. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen

**B) Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs-GmbH;  
hier: Weiterführung der Geschäftsführung
2. Kauf eines landwirtschaftlichen Grundstückes in Breinig
3. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen



Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister

**Begründung der Dringlichkeit:**

Die Stadt Stolberg beabsichtigt das Bauprojekt "P+R-Parkhaus am Hauptbahnhof" für eine Förderung des Zweckverbands Nahverkehr Rheinland im Jahr 2014 anzumelden. Damit ist es zwingend erforderlich, bis zum 31.03.2013 einen entsprechenden Einplanungsantrag beim Zuwendungsgeber einzureichen. Die Er- und Fertigstellung der Antragsunterlagen in diesem sehr kurzen Planungszeitraum macht die zügige Beauftragung eines Planungsbüros unumgänglich.

VORLAGE

HA 20.11.2012  
A) 2.a)

Stadt Stolberg (Rhld.)

23. Okt. 2012

Der Bürgermeister



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Herrn  
Bürgermeister  
Ferdinand Gatzweiler  
o.V.i.A  
Rathaus

Postanschrift:  
Rathaus  
D-52220 Stolberg  
Tel. +49 2402 13 215  
Fax +49 2402 13 378  
E-Mail [fraktion@cdu-stolberg.de](mailto:fraktion@cdu-stolberg.de)  
[www.cdu-stolberg.de/fraktion](http://www.cdu-stolberg.de/fraktion)

Konto 681111  
Sparkasse Aachen BLZ 390 500 00

Stolberg, 22. Oktober 2012

#### Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

die CDU-Fraktion beantragt, Hauptausschuss und Rat mögen beschließen:

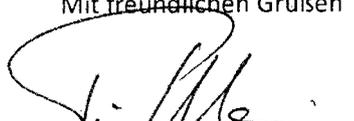
**Die Verwaltung wird beauftragt, in der Straße „Entengasse“ von der Einmündung zur Straße „Alt Breinig“ bis zur Einmündung „Essiger Straße/Wilhelm-Pitz-Straße“ beidseitig das Verkehrszeichen 290.1 (Zonenhaltverbot) mit der Zusatztafel (Parken nur in gekennzeichneten Bereichen) sowie VKZ. 290.2 aufzustellen.**

#### Begründung:

Durch ein hohes Verkehrsaufkommen kommt es in der Straße „Entengasse“ immer wieder zu unübersichtlichen Parksituationen und Beinahe-Unfällen. Die Parksituation erlaubt oft nicht, dass Fahrzeuge, insbesondere Busse, ordnungsgemäß fahren können. Sollten Rettungsfahrzeuge entlang fahren müssen, könnten diese durch die Parksituation an der eventuell lebenswichtigen ordnungsgemäßen Weiterfahrt gehindert werden. Insbesondere im Bereich der Hausnummern zwei bis acht besteht ein erheblicher Handlungsbedarf. Durch die Beschilderung kann die Situation nachhaltig verbessert werden.

Vorsitzender: Dr. Tim Grüttemeier Stellvertreter Vorsitzender: Hans Josef Siebertz	Stellvertretender Vorsitzender & Schatz- meister: Paul M. Kirch	Geschäftsführer: Siegfried Pietz Pressesprecher: Jochen Emonds
---	--	---

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tim Grüttemeier  
Fraktionsvorsitzender



Ben Grendel  
Ratsmitglied



Bernd Creyels  
Ratsmitglied

Vorsitzender:  
Dr. Tim Grüttemeier  
Stellvertreter Vorsitzender:  
Hans Josef Siebertz

Stellvertretender  
Vorsitzender & Schatz-  
meister:  
Paul M. Kirch

Geschäftsführer:  
Siegfried Pietz  
Pressesprecher:  
Jochen Emonds

Datum  
25.10.2012

Drucksache-Nr.

**-VORLAGE**

für die Sitzung des

Hauptausschusses / Rates

am

20.11.2012 / 20.11.2012

Tagesordnungspunkt Nr.

A)3. | A)2.

Betreff

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

hier: Bereitstellung von überplanmäßigen  
Haushaltsmitteln**HA  
Rat****a) Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Bereitstellung der Haushaltsmittel bei dem Deckungskreis 52 - Sach- und Dienstleistungen -, Aufwandskonto/Auszahlungskonto 5291000/7291000 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Allgemeine Sicherheit und Ordnung) - in Höhe von 20.000,00 €.

**b) Sachverhalt:**

Im Bereich „Allgemeine Ordnungsmaßnahmen“ sind u.a. nachfolgende Beauftragungen zur Gefahrenabwehr erforderlich:

- Bestattungen ohne zunächst greifbare Bestattungspflichtige,
- Straßenreinigungen bei Ölunfällen,
- Schädlingsbekämpfungen (Infektionsschutzgesetz, Ratten).

Die hier anfallenden Kosten werden zunächst durch die Stadt Stolberg beglichen und wenn möglich beim Verursacher bzw. Bestattungspflichtigen zurückgefordert.

Durch Amt 30/32 wurden HHMittel in Höhe von 40.000,00 € für v.g. Maßnahmen im HHJahr 2012 angemeldet. Die Anmeldung der Mittel erfolgt immer auf der Basis des Vorjahres, da in diesem Aufgabenbereich immer wieder nicht vorhersehbare Gefahrentatbestände auftreten, die unverzüglich beseitigt werden müssen.

Weiterhin wurden bereits Mittel in Höhe von 5.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt.

Das Fachamt geht davon aus, dass bis zum Ende des Haushaltsjahres 2012 im Bereich „Allgemeine Sicherheit und Ordnung“ für Bestattungen, Straßenverschmutzungen etc. noch HHMittel in Höhe von 20.000,00 € benötigt werden.

Anzumerken ist, dass ca. 70 bis 80 % der Ausgaben bei der o.g. Position mittels Leistungsbescheid vom Kostenpflichtigen zurückgefordert werden.

**c) Rechtslage:**

Ordnungsbehördengesetz - OBG

**d) Finanzierung:**

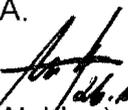
Der Kämmerer hat mit Verfügung vom 15.10.2012, VÄL-Nr. 550, wie folgt entschieden:

„Zu der Mittelbereitstellung bei Aufwandskonten/Auszahlungskonten 5291000/7291000 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - Allgemeine Sicherheit und Ordnung) ist die Zustimmung von Hauptausschuss/Rat (die durch eine dringliche Entscheidung des Bürgermeisters und eines Ratsmitgliedes ersetzt werden kann) herbeizuführen.“

**e) Personelle Auswirkung:**

entfällt

I.A.

  
26.10.  
(Wahlen)

Fachbereichsleiter 4

Datum  
29.10.2012

Drucksache-Nr.

**Tisch-VORLAGE**

für die Sitzung des

Hauptausschusses / Rates

am

20.11.2012 / 20.11.2012

Tagesordnungspunkt Nr.

A)4. / A)3.

Betreff

Sach- und Dienstleistungen im Bereich  
Rettungsdienst - Erstattung für Aufwen-  
dungen von Dritten aus lfd. Verwaltungs-  
tätigkeit von privaten Unternehmenhier: Bereitstellung von überplanmäßigen  
Haushaltsmitteln**HA  
Rat****a) Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Bereitstellung der Haushaltsmittel bei dem Deckungskreis 52 - Sach- und Dienstleistungen -, Produkt 1.12.07.01 - Rettungsdienst -, für Zahlungen der Gebührenpauschalen aufgrund der durchgeführten Rettungstransporte an die DRK Rettungsdienst gGmbH Kreis Aachen (Aufwandskonto / Auszahlungskonto 5237000/7237000) in Höhe von 61.600,00 €.

**b) Sachverhalt:**

Gem. Vertrag vom 20.10.2011 zwischen der Stadt Stolberg und der DRK Rettungsdienst gGmbH Kreis Aachen wird bei Bedarf der Rettungsdienst mit dem Rettungstransportwagen (RTW) des DRK zur zeitnahen Notfallversorgung nach Anforderung durch die Nachrichtenzentrale der Feuer- und Rettungswache der Stadt Stolberg unterstützt. Im Rahmen dieses Vertrages übernimmt die DRK Rettungsdienst gGmbH Kreis Aachen Rettungstransporte, wenn außerhalb der Vorhaltezeiten des zweiten RTWs der Stadt Stolberg ein weiterer Notfall im Einsatzgebiet der Feuer- und Rettungswache der Stadt Stolberg zu bedienen ist.

Die hierbei durchgeführten Transporte werden durch die Stadt Stolberg als Träger der Rettungswache im Haushaltsjahr 2012 über das Sachkonto 4321010 - Benutzungsgebühren, Produkt 1.12.07.01 - Rettungsdienst - abgerechnet.

Vertragsgemäß erhält die DRK Rettungsdienst gGmbH Kreis Aachen für die Durchführung eines Transportes 94,5 % der jeweiligen Gebühr, wobei in dieser Pauschale die Kosten für benötigtes Material (Medikamente, Wäsche etc.) enthalten sind. Für die Bearbeitung des Abrechnungsvorgangs behält die Stadt Stolberg einen Anteil von 5,5 % der jeweiligen Gebühr ein.

Die vereinbarte Gebührenpauschale von 94,5 % wird erst fällig, wenn die Gesamtgebühr bei der Stadt Stolberg eingegangen ist.

Im Haushaltsjahr 2012 ist die Zahl der auf v.g. Vertrag basierenden Rettungstransporte durch die DRK Rettungsdienst gGmbH Kreis Aachen angestiegen.

Weiterhin wurde nach erfolgter Ausschreibung und Abschluss eines neuen Vertrages ab dem 16.12.2011 der Prozentsatz von 74 % auf 94,5 % für die zu zahlenden Erstattungen angehoben.

Für die durchgeführten Transporte, die von den Zahlungspflichtigen bereits beglichen wurden, mußten bisher 116.597,87 € über das Sachkonto 5237000 - Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit von privaten Unternehmen -, Produkt 1.12.07.01 - Rettungsdienst - ausgezahlt werden.

Aufgrund einer durchgeführten Hochrechnung geht das Fachamt davon aus, dass bis zum Ende des Haushaltsjahres 2012 noch Pauschalen in Höhe von insgesamt 43.000,00 € an das DRK zu entrichten sind.

Durch Amt 30/32 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 98.000,00 € angemeldet. Verausgabt wurden bisher 116.597,87 €. Die Deckung des Differenzbetrages in Höhe von 18.597,87 € erfolgte über den DK 52 - Sach- und Dienstleistungen, Produkt 1.12.07.01. Diese zur Deckung eingesetzten Haushaltsmittel werden jedoch zum Ende des Haushaltsjahres 2012 für die Zahlung der Leitstellengebühr, welche pro abgerechneten Einsatz 26,00 € beträgt und noch für die Monate Oktober, November und Dezember 2012 zu entrichten ist; benötigt.

Bei dem Sachkonto 5237000 - Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit von privaten Unternehmen -, Produkt 1.12.07.01 - Rettungsdienst - werden Haushaltsmittel in Höhe von 61.600,00 € benötigt, hierin enthalten sind die 18.600,00 € die aus dem DK 52 bereits entnommen wurden und 43.000,00 € für noch zu entrichtende Pauschalen.

#### **c) Rechtslage:**

§ 6 Abs. 2 und § 9 Abs. 1 Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW)

#### **d) Finanzierung:**

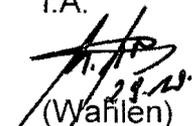
Der Kämmerer hat mit Verfügung vom 29.10.2012, VÄL-Nr. 568, wie folgt entschieden:

„Zu der Mittelbereitstellung bei Aufwandskonten/Auszahlungskonten 5237000/7237000 (Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit von privaten Unternehmen -, Produkt 1.12.07.01 - Rettungsdienst) ist die Zustimmung von Hauptausschuss/Rat (die durch eine dringliche Entscheidung des Bürgermeisters und eines Ratsmitgliedes ersetzt werden kann) herbeizuführen.“

#### **e) Personelle Auswirkung:**

entfällt

I.A.



(Wafilen)

Fachbereichsleiter 4

Datum 22.10.2012	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**HA**

**VORLAGE**

für die Sitzung des  
am

Tagesordnungspunkt Nr.

Betreff

Hauptausschuss  
20.11.2012

A)5.

Aufnahme eines zinsgünstigen Darlehens in Höhe von  
967.800 € aus dem KfW Programm „Energieeffizient  
Sanieren – Kommunen“

**a) Beschlussvorschlag :**

**Der Hauptausschuss beschließt, die Aufnahme eines zugesagten Kredites in Höhe von 967.800 € von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus dem Programm „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ zu den in der Vorlage aufgeführten Bedingungen mit einer Zinsbindung bis 15.08.2032.**

**b) Sachverhalt:**

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellt zweckgebundene Kredite im Rahmen des Programms 218 „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ bereit. Am 08.10.2012 ging nach entsprechendem Antrag folgende Kreditzusage der KfW ein:

Der Kreditbetrag dient zur Finanzierung der Maßnahme:

„Sperberweg (Gesamtschule) in Stolberg (Rhld.), Stadt, Städteregion Aachen  
Investitionsvorhaben in den Bereichen: Schule –Wärmedämmung Außenwände,  
Schule – Wärmedämmung des Daches, Schule – Erneuerung der  
Fenster/Eingangstüren“

Finanzierungsabschnitt: 2012

Gesamtbetrag der Investition: 1.124.164 €

Netto-Grundfläche: 3.226 m<sup>2</sup>

Kredithöhe: 967.800 €“

Der Kredit wird zu folgenden Konditionen zur Verfügung gestellt:

**Verzinsung:**

Der Zinssatz wird bei der Auszahlung der Kreditmittel auf Basis der dann geltenden Programmbedingungen für den abgerufenen Kreditteilbetrag festgelegt. Der Zinssatz ist fest bis zum 15.11.2022. Zurzeit beträgt der Zinssatz 0,10 % bei einer 100-igen Auszahlung.

Die Verbilligung aus Bundesmitteln erfolgt für die erste Zinsbindungsfrist von 10 Jahren. Das ausstehende Darlehen wird zum Ende der Zinsbindungsfrist zur

Rückzahlung fällig, sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine neue Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern getroffen wird.

Auszahlung:

100 %, Auszahlung des Darlehens erfolgt wahlweise in einer Summe oder in zwei Teilbeträgen. Der Abruf des Kredits darf erst erfolgen, wenn dieser innerhalb angemessener Frist dem festgelegten Verwendungszweck zugeführt werden kann. Die Abruffrist endet am 09.10.2013.

Rückzahlung:

Der Kredit ist in 67 gleich hohen aufeinander folgenden Vierteljahresraten von 14.233 € und einer abweichenden Schlussrate von 14.189 € zu tilgen. Die erste Rate ist am 15.11.2015, die letzte Rate am 15.08.2032 fällig.

Die zurzeit marktüblichen Zinssätze bei Aufnahme von Kreditmarktdarlehen mit ungefähr gleichen Konditionen liegen für Kredite mit

- 5-jähriger Zinsbindung bei 1,30 %
- 10-jähriger Zinsbindung bei 1,90 %
- 20-jähriger Zinsbindung bei 2,80 %

Der Zinssatz für Liquiditätskredite liegt zurzeit bei 0,24 %.

Für das in 2011 aufgenommene Investitionsdarlehen auf Tagesgeldbasis (EONIA Zinssatz) wird zurzeit ein Zinssatz von 0,091 % zzgl. 0,30 % Marge = 0,391 % gezahlt.

Bei allen o. g. Konditionen ist zu berücksichtigen, dass auf einen Zeitraum von 10 Jahren natürlich ein Zinserhöhungsrisiko besteht.

Unter Berücksichtigung der gemachten Ausführungen schlägt die Verwaltung vor, den von der KfW zugesagten Kredit in Höhe von 967.800 € aufzunehmen und nach Baufortschritt abzurufen.

**c) Rechtslage:**

Nach der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt ist der Hauptausschuss zuständig und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nach § 41 GO NRW nicht dem Rat vorbehalten sind. Kreditaufnahmen fallen nicht in den Ausschließlichkeitskatalog des § 41 GO NRW und sind nicht auf einen anderen Ausschuss oder den Bürgermeister übertragen, so dass über die anstehende Kreditaufnahme eine Entscheidung des Hauptausschusses herbeizuführen ist.

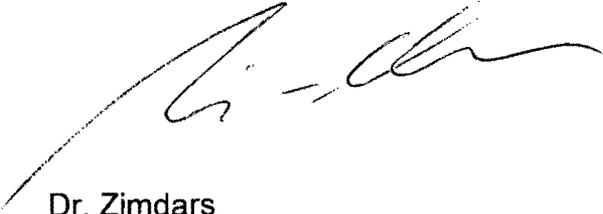
**d) Finanzierung:**

Die Kreditaufnahme liegt im Rahmen der Kreditermächtigung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012/2013.

**d) Personelle Auswirkungen:**

entfällt

I. V.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Zimdars', written in a cursive style.

Dr. Zimdars  
I. Beigeordneter  
u. Stadtkämmerer

Datum 24.10.2012	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

## HA/Rat

### VORLAGE

für die Sitzung des  
am

Tagesordnungspunkt Nr.  
Betreff

Hauptausschuss/Rat  
20.11.2012/20.11.2012

A) 6. / A) 4.

Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2009, 2010 und  
2011

### a) Beschlussvorschlag :

**Der Hauptausschuss empfiehlt/der Rat beschließt, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.**

### Sachverhalt

Im HA/Rat am 25.09.2012 wurde beschlossen: Der HA empfiehlt dem Rat bei 2 Gegenstimmen (FDP, LINKE) und 1 Stimmenthaltung (BM) wie folgt zu beschließen:

1. Der HA nimmt die nachfolgenden Erläuterungen der Verwaltung zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011 nach dem neuen Kommunalen Finanzmanagement zur Kenntnis.
2. Der HA/Rat weist die genannten Daten zurück. Sie entsprechen weder den Vorgaben der Gemeindeordnung noch denen des Stärkungspaktgesetzes.
3. HA/Rat fordert die Verwaltung auf, unverzüglich einen überarbeiteten Zeitplan vorzulegen, der den gesetzlichen Vorgaben gerecht wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schloss sich in seiner Sitzung am 29.09.2012 inhaltlich diesem Beschluss an.

Im Kern wurde kritisiert, dass die von der Verwaltung vorgesehenen Bearbeitungszeiten für die einzelnen Jahresabschlüsse zu lang seien. Die Bearbeitungszeiten bestehen aus:

- Erstellung der Jahresabschlüsse durch die Kämmerei in Zusammenarbeit mit einzelnen Fachämtern
- Prüfungsabschlüsse durch das eigene Rechnungsprüfungsamt (alternativ: externe Vergabe der Prüfung wie bei der Eröffnungsbilanz)
- die überörtliche Prüfung durch die GPA
- Beratung in RPA/Rat.

Die Angemessenheit der von der Verwaltung vorgesehenen Bearbeitungszeiten lässt sich am besten durch interregionale Vergleiche beurteilen:

1. Eine Auswertung des Innenministeriums vom Februar 2012 zeigt für den Regierungsbezirk Köln, wann die Kommunen auf das NKF umgestellt haben. An der farblichen Kennzeichnung ist zu erkennen, ob die Eröffnungsbilanzen, die Jahresabschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2010 und die Gesamtabschlüsse 2010 bereits vom Rat festgestellt wurden oder dies zum Stand 01.12.2012 noch nicht erfolgt ist. Die

Inhalte der Felder wurden aus Datenschutzgründen vom Innenministerium entfernt (Anlage 1).

Wirklich vergleichbar sind nur die Bearbeitungszeiten für den jeweils ersten Jahresabschluss nach Einführung des NKF, da er wesentlich mehr Arbeit verursacht als die nachfolgenden:

Von 39 Jahresabschlüssen 2009 sind 33 noch nicht fertig.

Von den Kommunen, die vor(!) 2009 mit dem NKF begannen, hat ca. die Hälfte nach 6 Jahren noch keinen Jahresabschluss.

2. Die Städte und Gemeinden des Stärkungspaktes haben die HSP - Planungen, lfd. Umsetzungsberichte, Anpassungspläne usw. zusätzlich zu erarbeiten und entsprechend weniger Personalkapazitäten für die Jahresabschlüsse. Sie sind daher die genauere Vergleichsgruppe für Stolberg. Eine eigene Umfrage von Mitte Oktober 2012 (Anlage 2) ergab u. a.:

HSP-Gemeinden mit NKF-Start am 01.01.2009 haben noch keine Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 erstellt. Die vorgesehenen Zeitumfänge entsprechen mit Schätzungen für Frühjahr/Sommer 2013 genau denen in Stolberg. Kommunen mit nachstehendem NKF-Start haben für die Fertigstellung ihres ersten Jahresabschlusses durchschnittlich folgende Zeiträume benötigt:

01.01.2007 = 2 Jahre und 11 Monate

01.01.2008 = 3 Jahre und 5 Monate

01.01.2009 = voraussichtlich 3 Jahre und 5 Monate

Hinzu kommt, dass in anderen Städten zum Teil erhebliche externe Vergaben getätigt wurden. Die Kritik einiger HA-Mitglieder an den in Stolberg vorgesehenen Bearbeitungszeiten ist daher sachlich nicht begründet, soweit sie die Verwaltung betrifft. Die Mitarbeiter in Stolberg können nicht wesentlich schneller arbeiten als in allen anderen Städten des Landes NRW.

Wie die Verwaltung in ihrer Vorlage ausgeführt hat, sind folgende Zeitvorgaben gemacht:

#### **§ 95 GO NRW Nordrhein-Westfalen „Jahresabschluss“**

- (1) Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.
- (3) Der Entwurf des Jahresabschlusses wird vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu. Soweit er von dem ihm vorgelegten Entwurf abweicht, kann der Kämmerer dazu eine Stellungnahme abgeben. Wird von diesem Recht Gebrauch gemacht, hat der Bürgermeister die Stellungnahme mit dem Entwurf dem Rat vorzulegen.

**§ 7 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9. Dezember 2011**

**„Überwachung des Haushaltssanierungsplans und Berichtspflichten“**

(1) Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans wird von der Bezirksregierung überwacht. Der Bürgermeister der Gemeinde ist verpflichtet, der Bezirksregierung jährlich mit der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen, spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, im laufenden Haushaltsjahr zum 30. Juni und zum 15. April des Folgejahres mit dem bestätigten Jahresabschluss jeweils einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans vorzulegen.

Diese Zeitvorgaben werden gem. den Planungen der Stolberger Verwaltung, aber auch der anderen Städt, nicht eingehalten werden können.

Wenn alle HSP-Gemeinden, die in 2009 begonnen haben, die Zeitvorgaben nicht einhalten, stellt sich die Frage nach der Angemessenheit der Fristen.

Dies gilt in zweierlei Hinsicht:

1. Der Gesetzgeber hatte offenbar den Normalbetrieb im Blick, d. h. nach Beendigung der Einführungs- und Umstellungsarbeiten des NKF-Systems, inkl. EDV-Umstellung, der lfd. Buchhaltung usw. Da das NKF gegenüber der Kameralistik viel umfangreichere Arbeiten auf Dauer voraussetzt, stehen auch die Fristen nach Abschluss der Einführungsphase in der Kritik (Anlage 3: Vorschläge des Landkreistages zur Verlängerung der Fristen, die auf einen Zeitraum von ca. 1 Jahr nach Abschluss des Haushaltsjahres bis zum Testat hinauslaufen).
2. Vom Minister für Inneres und Kommunales (MIK) wurde offenbar der oben dargestellte Zeitraum für den Umstellungsprozess unterschätzt .

In der Vorlage zum HA 25.09.2012 sind die einzelnen in Stolberg offenen Arbeiten dargestellt, die den Umstellungsprozess beinhalten.

Die Stadt Dorsten berichtet von einem Gespräch aller 6 HSP-Gemeinden beim RP in Arnsberg, die alle dieselbe Problematik beklagten und auf Verständnis beim RP stießen.

Ein erstes Entgegenkommen ist in Artikel 8, § 4 „1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18.09.2012“ des MIK zu sehen, in dem die Jahresabschlüsse 2009 und 2010, wie von der Verwaltung vorgelegt, zunächst verwendet werden können und Testate nicht notwendig sind.

**§ 4 „Anzeige der Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2010 und der Vorjahre“ lautet wie folgt:**

Der Anzeige des Jahresabschlusses des Haushaltsjahre 2011 sind die Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2010 und der Vorjahre beizufügen, soweit diese noch nicht nach § 96 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung angezeigt worden sind. Die Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2010 und der Vorjahre können in der vom Bürgermeister nach § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige beigefügt werden. Der Rat ist über diese Anzeige zu unterrichten.

Der erste zu testierende Jahresabschluss wäre dann 2011.

Zeitersparnis durch Verschiebung:

Jahresabschluss 2009 = 1 Monat

Jahresabschluss 2010 = 2 Monate

Folgeabschlüsse = entsprechende weitere Zeitersparnisse

Einer der wesentlichen Irrtümer liegt darin, dass der Umstellungsprozess auf das Erlernen der Systematik der Doppik reduziert wird. Dies macht in der NKF-Ausbildung einen geringen Prozentsatz aus.

Das NKF umfasst in der Finanzrechnung im Wesentlichen die bisherige Kameralistik und zusätzlich mit der Erfolgsrechnung ein an die Doppik angelehntes System, insbesondere die bisher nicht gekannte Erfassung des gesamten Vermögens, die Bewertung in einer Bilanz, der Aufbau einer Anlagebuchhaltung, welche die lfd. Anpassung aller Vermögensgegenstände während des Jahres an die Wertentwicklung sicherstellt, und vor allem eine Vielzahl rechtlicher Regelungen und EDV-mäßiger Umstellungen.

Der Verzicht des MIK auf die Testierung der Jahresabschlüsse 2009/2010 ist aber nicht ausreichend, um die offenkundigen sehr großen Diskrepanzen zwischen den Zielvorgaben und dem in den Kommunen Machbaren zu lösen.

Wie die Verwaltung in ihrer Vorlage bereits ausgeführt hat, würden mit den vorgesehenen Bearbeitungszeiten in Stolberg und den anderen Kommunen die Zeitvorgaben des NKF- bzw. des HSP-Gesetzes nicht eingehalten.

Die vorläufigen Jahresabschlüsse liegen voraussichtlich zu folgenden Zeitpunkten vor:

2009 = April 2013; 2010 = August 2013; 2011 = Dezember 2013

Zu gegebener Zeit wäre zu entscheiden, ob insbesondere die erste Prüfung 2011 als Grundlage für alle anderen Prüfungen extern vergeben oder das Amt für Prüfung und Beratung mit der Prüfung des ersten Jahresabschlusses beauftragt werden soll.

Soweit die Jahresabschlüsse für die politische Steuerung genutzt werden, dürfte der Genauigkeitsgrad der vorläufigen Jahresabschlüsse ausreichend sein.

Als Basis für die vorläufige Mittelverteilung des HSP dürften sie ausreichend sein. Die HSP-Abrechnung kann zunächst vorläufig und nach einigen Jahren spitz erfolgen, wenn alle Kommunen ihre exakten Ergebnisse vorgelegt haben.

Offenkundig können die im Gesetz bzw. im HSP vorgegebenen Fristen von sehr vielen Gemeinden nicht eingehalten werden. Auch in späteren Jahren sind längere Zeiträume notwendig (sh. Vorschlag Kommunale Spitzenverbände (Anlage 3)). Es bleibt nur ein Appell an die Landesregierung, die Zeiträume für die Bilanzerstellungen ab dem Zeitpunkt der Einführung des NKF in der jeweiligen Stadt, ausreichend festzulegen. Dies sollte insbesondere in Zusammenarbeit mit den anderen HSP-Gemeinden geschehen.

Ob das Land die bestehenden Zeitvorgaben ohne jede Berücksichtigung der offenkundig bestehenden Zeitprobleme und des Aufwandes für die Jahrhundertreform NKF rigoros durchsetzt, oder ob es den Kommunen mit angemessenen Übergangsfristen und wenn ja, in welchem Umfang entgegenkommt, ist natürlich noch offen. Diese Rechtsunsicherheit, die nicht von den Städten und Gemeinden verursacht worden ist, bleibt bis zu einer evtl. neuen Regelung bestehen. Es ist schwer vorstellbar, wenn auch nicht auszuschließen, dass allen oder sehr vielen Kommunen z. B. die HSP-Mittel wegen fehlender Jahresabschlüsse verweigert werden.

Falls der Rat/HA/RPA die in der letzten Vorlage dargestellten Bearbeitungs- und Fertigstellungszeitpunkte, die der interregionale Vergleich als angemessen belegt, sowie das hier vorgeschlagene Vorgehen nicht akzeptiert, könnte er z. B. die Verwaltung mit folgenden Maßnahmen beauftragen:

1. Mehr Einsatz von Personal

- im Rathaus sind eingearbeitete Arbeitskräfte nicht vorhaben
- externe Mitarbeiter mit entsprechenden theoretischen und praktischen Kenntnissen sind auf dem Markt schwer zu finden.

In diesem Zusammenhang ist klarzustellen, dass das System der Doppik nur ein kleiner Teil des notwendigen NKF-Wissens ist.

- Die zusätzlichen Personalkosten wären hoch, die Einarbeitungszeiten ggfls. relativ lang. Der Effekt auf eine Beschleunigung der Bearbeitungszeiten wahrscheinlich gering.

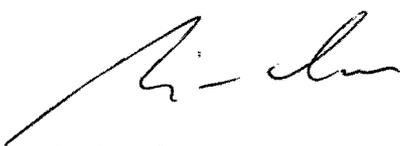
2. Externe Vergaben sind möglich, die hohen Kosten wären angesichts der Finanzlage insbesondere gegen den Nutzen fertig gestellter exakter Jahresabschlüsse und die Risiken abzuwägen (tatsächliche Steuerungsfunktion?). Die gesetzliche 3-Monatsfrist für die Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011 sind ohnehin verstrichen. Da der Jahresabschluss 2012 auf 2011 aufbaut, ist eine Fertigstellung bis zum 31.03.2013 selbst mit externer Hilfe schwer vorstellbar. Welchen zeitlichen Effekt externe Hilfe konkret hätte, hängt vom Aufgabenumfang (Kosten) und den Kapazitäten der jeweiligen externen Firma ab.

Das Land hatte seinen einzelnen Städten die freie Wahl gelassen, wann sie mit der NKF-Einführung beginnen wollten. Der Rat hat entschieden, dass NKF in Stolberg zum spätest möglichen Zeitpunkt, also am 01.01.2009, einzuführen. Die nötigen Arbeitsmengen für die Einführung und jetzt auch für die Bilanzerstellungen werden durch einen späteren Startzeitpunkt nicht weniger. Bei unterschiedlichen Startzeitpunkten für einzelne zwischen 2005 und 2009 und etwa gleichen Bearbeitungszeiten ergeben sich somit sehr unterschiedliche Fertigstellungszeitpunkte für die Schlussbilanzen. Diese können in einzelnen Kommunen mit unterschiedlichen Startzeitpunkten nicht einheitlich sein. Statt einheitlicher Fertigstellungszeitpunkte müsste das Land Zeiträume von z. B. 4 oder 5 Jahre für die Erstellung der ersten Schlussbilanz ab Einführungszeitpunkt des NKF definieren.

Der Rat war ausdrücklich dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, die NKF-Umstellungsarbeiten mit eigenen Leuten und entsprechend langen Fristen zu erledigen. Erst als Anfang 2011 der Druck durch die Bezirksregierung Köln bzw. dem Innenminister auf eine Fertigstellung erhöht wurde, wurde die Verwaltung vom Rat kritisiert.

Das vom Rat beschlossene und gemeinsam getragene Verfahren sollte nun auch gemeinsam gegenüber dem MIK vertreten werden.

I. V.



Dr. Zimdars  
I. Beigeordneter und  
Stadtkämmerer

**Anlagen**

1. **Auswertung über Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse im Regierungsbezirk Köln, Stand 01.02.2012, durch MIK**
2. **Eigene Umfrage von Mitte Oktober 2012 unter den HSP-Gemeinden**
3. **Auszug aus der Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände zur Fortentwicklung des NKF, S. 305 f.**



Köln	Rhein-Sieg-Kreis	Alfter	01.01.07							
Köln	Oberbergischer Kreis	Wipperfürth	01.01.07							
Köln		Rhein-Sieg-Kreis	01.01.08							
Köln	Rhein-Sieg-Kreis	Swisttal	01.01.08							
Köln	Rhein-Erft-Kreis	Elsdorf	01.01.08							
Köln	Rhein-Sieg-Kreis	Eitorf	01.01.08							
Köln	Rhein-Sieg-Kreis	Troisdorf	01.01.08							
Köln	Rhein-Sieg-Kreis	Siegburg	01.01.08							
Köln	Rhein-Erft-Kreis	Erfstadt	01.01.08							
Köln		Leverkusen	01.01.08							
Köln	Städteregion Aachen	Roetgen	01.01.08							
Köln	Kreis Düren	Vettweiß	01.01.08							
Köln	Kreis Düren	Merzenich	01.01.08							
Köln	Rhein-Sieg-Kreis	Windeck	01.01.08							
Köln	Rhein-Sieg-Kreis	Neunkirchen-Seelscheid	01.01.08							
Köln	Rheinisch-Berg. Kreis	Bergisch Gladbach	01.01.08							
Köln	Städteregion Aachen	Baesweiler	01.01.08							
Köln	Kreis Euskirchen	Euskirchen	01.01.08							
Köln	Städteregion Aachen	Simmerath	01.01.08							
Köln	Rhein-Sieg-Kreis	Niederkassel	01.01.08							
Köln	Rhein-Sieg-Kreis	Hennef (Sieg)	01.01.08							
Köln	Oberbergischer Kreis	Wiehl	01.01.08							
Köln	Rhein-Sieg-Kreis	Much	01.01.08							
Köln	Rhein-Sieg-Kreis	Ruppichteroth	01.01.08							
Köln		Rheinisch-Berg. Kreis	01.01.08							
Köln		Kreis Düren	01.01.08							
Köln	Rhein-Erft-Kreis	Pulheim	01.01.08							
Köln	Rheinisch-Berg. Kreis	Kürten	01.01.08							
Köln	Oberbergischer Kreis	Bergneustadt	01.01.08							
Köln	Rheinisch-Berg. Kreis	Rösrath	01.01.08							
Köln	Städteregion Aachen	Herzogenrath	01.01.08							
Köln	Städteregion Aachen	Aachen	01.01.08							
Köln		Köln	01.01.08							
Köln	Rhein-Erft-Kreis	Kerpen	01.01.08							
Köln	Städteregion Aachen	Würselen	01.01.08							
Köln		Bonn	01.01.08							
Köln	Kreis Düren	Niederzier	01.01.09							
Köln	Kreis Euskirchen	Schleiden	01.01.09							

Köln	Städteregion Aachen	Alsdorf	01.01.09				
Köln	Kreis Düren	Kreuzau	01.01.09				
Köln	Kreis Heinsberg	Übach-Palenberg	01.01.09				
Köln	Kreis Heinsberg	Heinsberg	01.01.09				
Köln	Rhein-Sieg-Kreis	Sankt Augustin	01.01.09				
Köln	Kreis Euskirchen	Blankenheim	01.01.09				
Köln		Kreis Heinsberg	01.01.09				
Köln	Kreis Euskirchen	Nettersheim	01.01.09				
Köln	Rhein-Erft-Kreis	Hürth	01.01.09				
Köln	Kreis Heinsberg	Waldfeucht	01.01.09				
Köln	Rheinisch-Berg. Kreis	Odenthal	01.01.09				
Köln	Kreis Düren	Inden	01.01.09				
Köln	Rheinisch-Berg. Kreis	Overath	01.01.09				
Köln	Rhein-Erft-Kreis	Frechen	01.01.09				
Köln	Kreis Heinsberg	Geilenkirchen	01.01.09				
Köln	Kreis Euskirchen	Hellenthal	01.01.09				
Köln	Kreis Euskirchen	Kall	01.01.09				
Köln	Kreis Heinsberg	Gangelt	01.01.09				
Köln	Oberbergischer Kreis	Engelskirchen	01.01.09				
Köln	Rheinisch-Berg. Kreis	Leichlingen (Rhld.)	01.01.09				
Köln	Kreis Düren	Linnich	01.01.09				
Köln		Kreis Euskirchen	01.01.09				
Köln	Kreis Euskirchen	Dahlem	01.01.09				
Köln	Kreis Heinsberg	Selfkant	01.01.09				
Köln	Städteregion Aachen	Stolberg (Rhld.)	01.01.09				
Köln	Kreis Düren	Heimbach	01.01.09				
Köln	Städteregion Aachen	Monschau	01.01.09				
Köln		Rhein-Erft-Kreis	01.01.09				
Köln	Kreis Euskirchen	Weilerswist	01.01.09				
Köln		Oberbergischer Kreis	01.01.09				
Köln	Kreis Düren	Nörvenich	01.01.09				
Köln	Rhein-Sieg-Kreis	Meckenheim	01.01.09				
Köln	Rhein-Sieg-Kreis	Rheinbach	01.01.09				
Köln	Oberbergischer Kreis	Nümbrecht	01.01.09				
Köln	Kreis Düren	Langerwehe	01.01.09				
Köln	Oberbergischer Kreis	Waldbröl	01.01.09				
Köln	Kreis Düren	Jülich	01.01.09				

HSP-Gemeinden Abfrage Mitte Oktober 2012

Stadt/Gemeinde	Eröffnungsbilanz	Testat	Fertigstellung Abschluss 2006	Fertigstellung Abschluss 2007	Fertigstellung Abschluss 2008	Fertigstellung Abschluss 2009	Fertigstellung Abschluss 2010	Fertigstellung Abschluss 2011	Fertigstellung Abschluss 2012	Fertigstellung Abschluss 2013
Altena	01.01.2006	2009	?	?	?	Anfang 2011	Ende 2011	Oktober 2012		
Erkenschwick	01.01.2007	01.01.2007		30.09.2009	07.10.2010	14.07.2011	noch in 2012	Frühjahr 2013		
Aldenhofen	01.01.2007	Sept. 2009		2010	2010	2011	2012	Nov. 2012		
Nachrodt-Wiblingwerde	01.01.2007	16.06.2008		02.03.2009	14.12.2009	20.12.2010	13.02.2012	17.12.2012		
Schwerte	01.01.2007	06.05.2009		23.06.2010	01.12.2010	13.07.2011	15.02.2012	28.11.2012		
Minden	01.01.2007	17.12.2009		17.12.2009	26.05.2011	20.10.2011	05.07.2012	13.12.2012		
Marieneide	01.01.2007	07.12.2010		Ende 2011	Ende 2012	2013	2013	2014	2014	2015
Sprockhövel	01.01.2007	12.11.2009		04.10.2012	01.12.2012	in 2013	in 2013	in 2014	in 2014	
Selm	01.01.2007	26.03.2009		liegt vor	liegt vor	liegt vor	liegt vor	liegt vor	29.03.2013	
Nideggen	01.01.2007	02.06.2010		Anfang 2011	Ende 2011	?	?	?		
Datteln	01.01.2007	2009		2012	Ende 2012	anschließend	anschließend	anschließend		
Welver	<b>01.01.2008</b>	03.03.2010			29.02.2012	2013	2013	2013		
Witten	01.01.2008	Jan. 2012			Juni 2013	Jan. 2014	Juni 2014	Jan. 2015	Juni 2015	
Menden	01.01.2008	02.02.2010			22.05.2012	11.12.2012	Juni 2013	Juni 2013		
Kürten	01.01.2008	12.01.2010			15.10.2010	14.12.2011	14.03.2012	Frühjahr 2013		
Würselen	01.01.2008	Ende 2012			Ende 2012	2013	2013	2013		
Waltrop	01.01.2008	01.05.2010			Anfang 2012	Ende 2012	in 2013	in 2013	Anfang 2014	in 2014
Arnsberg	01.01.2008	30.06.2010			13.10.2011	26.09.2012	Aufgestellt 26.09.12 Beschluss Frühjahr 2013	Aufstellung Nov. 2012		
Porta Westfalica	01.01.2008	05.07.2010			17.10.2011	02.07.2012	11/12 2012	Juni 2013		
Schwelm	01.01.2008	08.07.2010			November 2012	?	?	?		
Bergneustadt	01.01.2008	19.10.2011			1. Quartal 2013	?	?	?		
Hattingen	01.01.2008	13.12.2012			2013	2014	2014	2015	2015	
Übach Palenberg	<b>01.01.2009</b>	01.12.2010				Mai 2013	Dez. 2013	Juni 2014	Dez. 2014	Juli 2015
Castrop-Rauxel	01.01.2009	04.11.2010				Ende 2012/ Frühjahr 2013	August/Sept. 2013	Ende 2013/ Anfang 2014	Juni/Juli 2014	
Marl	01.01.2009	21.06.2012				Ende 2012	in 2013	in 2013		
Werl	01.01.2009	31.03.2013				Herbst 2013	2014	2014		
Dorsten	01.01.2009	01.06.2012				Mai/Juni 2013	Ende 2013	Mitte 2014	Ende 2014	in 2015
Stolberg	01.01.2009	24.01.2012				April 2013	August 2013	Dezember 2013		

Die Stadt Dorsten hat dieses Problem mit ihrer Bezirksregierung erörtert und von Anfang an darauf hingewiesen, dass die Jahresabschlüsse nicht fristgerecht vorgelegt werden können. Die Bezirksregierung hat dies zur Kenntnis genommen und hierfür Verständnis gezeigt; ein Druck ist bisher nicht aufgebaut worden. In dieser Situation ist Dorsten nicht allein; alle 6 Städte der 1. Stufe des Stärkungspakts, alle aus dem Kreis Recklinghausen, haben das gleiche Problem.

## Stellungnahme zur Fortentwicklung des NKF - 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz

Die kommunalen Spitzenverbände haben in Vorbereitung der öffentlichen Anhörung vor dem federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik am 07.09.2012 zum Entwurf eines „Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement- für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen“ (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG – LT-Drs. 15/47) schriftlich Stellung genommen. Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen den Entwurf, der inhaltlich – abgesehen von kleineren Abweichungen – auf der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kommunalpolitik des 15. Landtags vom 09.03.2012 zum seinerzeitigen Entwurf eines NKFFG (LT-Drs. 15/4235) beruht, nachdrücklich. Erforderlich seien jedoch die Verbesserung der vorgesehenen Regelungen im Detail und die Aufnahme einiger dringlicher Regelungen, die der Entwurf noch nicht berücksichtigt. Die Stellungnahme ist in Auszügen nachfolgend wiedergegeben. Die vollständige Stellungnahme kann auf der Homepage des Landkreistages NRW abgerufen werden.

### II. Beschleunigung der Behandlung des Jahresabschlusses

Die Behandlung der örtlichen Jahresabschlüsse sollte beschleunigt werden:

Derzeit sind zunehmend örtliche Rechnungsprüfungen zu verzeichnen, die die Prüfung eines vom Kämmerer aufgestellten und vom Hauptverwaltungsbeamten bestätigten Entwurfs ablehnen, solange er ihnen noch nicht förmlich – nach förmlicher Überweisung des Entwurfs durch die Kommunalvertretung an diesen – durch den Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt worden ist. Dieses Verhalten stellt die fristgerechte Feststellung des Jahresabschlusses grundlegend in Frage. Gerade bei den Kreisen, deren Vertretungsgremien in der Regel nur viermal jährlich tagen, bedeutet es, dass der Entwurf des Jahresabschlusses des Vorjahres, der fristgemäß Anfang April des Folgejahres dem Kreistag zugeleitet wird, erst in der folgenden Kreistagsitzung – vielfach im Juni – förmlich dem Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen werden kann. Erst in dessen nachfolgender Sitzung – teilweise erst nach der Sommerpause – kann der Entwurf sodann förmlich der Rechnungsprüfung zugeleitet werden. Die Prüfung des Entwurfs beginnt in diesen zunehmenden Fällen einer derart formalistischen Handhabung der Regelungen erst im Herbst des Folgejahres.

Dabei sollte – mit dem Ziel endlich eine fristgemäße Feststellung der kommunalen Jahresabschlüsse zum Ende des Folgejahres sicherzustellen – zugleich eine Verlängerung der unterjährigen Fristen zur Behandlung des Jahresabschlusses erfolgen.

Tatsächlich ist nach den vorliegenden Erfahrungen die vorgesehene Frist von drei Monaten für die Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses an den Rat zu kurz bemessen. Eine Verlängerung der Frist von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres auf fünf Monate wäre eine Erleichterung des Verfahrens. Zur Begründung verweisen wir auf Ziffer 4.4:1.5 des Berichts zur Evaluation 2010.

Es wird daher zur Lösung beider Komplexe (Aufstellungsfrist und Beginn der Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung) vorgeschlagen, nach der Unterrichtung des Rates den Entwurf unmittelbar an den Rech-

nungsprüfungsausschuss zu übergeben.

Die Vorschrift des § 95 Abs. 3 Satz 2 GO NRW sollte daher – abweichend vom vorliegenden Vorschlag des Gesetzentwurfs – folgendermaßen neugefasst werden:

„(3) Der Entwurf des Jahresabschlusses wird vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu, indem der Entwurf dem Rechnungsprüfungsausschuss übergeben und der Rat darüber unterrichtet wird. Soweit der Bürgermeister von dem ihm vorgelegten Entwurf abweicht, kann der Kämmerer dazu eine Stellungnahme abgeben. Wird von diesem Recht Gebrauch gemacht, hat der Bürgermeister die Stellungnahme mit dem Entwurf dem Rat vorzulegen.“

Datum 31. Oktober 2012
---------------------------

Drucksache- Nr.
--------------------

# HA Rat

## VORLAGE

für die Sitzung des  
am

Hauptausschusses/Rates  
20.11.2012

Tagesordnungspunkt Nr.

77. 175.

Betreff

Teil- und unrentierliche  
Investitionen

### a) Beschlussvorschlag :

1. Die Entscheidung der Kommunalaufsicht vom 09.10.2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die in der Vorlage im Einzelnen aufgeführten konkret anstehenden Investitionen 2012 werden durchgeführt.

### b) Sachverhalt:

#### 1. Investitionen gem. Beschluss Hauptausschuss 25.09.2012

Zu den vom Hauptausschuss am 25.09.2012 beschlossenen Investitionen i.H.v. 255.750 € hat die Kommunalaufsicht am 09.10.2012 mitgeteilt, dass gegen deren Finanzierung keine Bedenken bestehen.

#### 2. Konkret anstehende Investitionen

Konkret steht an, nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2012/2013 (also mit deren Bekanntmachung) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Eigenmittel (Kreditaufnahmen für teil- und unrentierliche Maßnahmen sieht die Haushaltssatzung für 2012 grundsätzlich nicht vor) nachstehende Investitionen zu finanzieren:

#### **Bewegliches Anlagevermögen Feuerwehr**

**9.000 €**

Die Stühle im Aufenthaltsraum der Feuerwehr sind kaum noch nutzbar, weswegen eine Ersatzbeschaffung erforderlich ist. Weiterhin müssen 4 neue Schreibtische für die Arbeitsplätze der Sachgebietsleiter beschafft werden.

**Bewegliches Anlagevermögen Grundschulen** **2.300 €**

Ersatzbeschaffung des Kopierers der Grundschule Grüntalstraße. Da auch nach kostenintensiver Reparatur keine Garantie für eine Funktionsfähigkeit des Kopierers gegeben werden kann, ist eine Neubeschaffung unumgänglich.

**Erwerb von Grundvermögen** **8.900 €**

Kauf eines Grundstückes im Bereich „Am Kalkofen“, das seit langem als Ausweichstelle genutzt wird um die Nutzungssituation des Wirtschaftsweges zu verbessern (400 €). Kauf eines landwirtschaftlichen Grundstückes zum Zwecke der Vorhaltung notwendigen Tauschlandes (8.500 €). Sh. hierzu separate nicht-öffentliche Vorlage.

**Bewegliches Anlagevermögen städt. Kitas** **2.500 €**

Anschaffung von höhenverstellbaren Spezialstühlen für Erzieherinnen und Erzieher, die auf Grund der besonderen Beschaffenheit der Arbeitsplätze einer besonders hohen Belastung des Bewegungsapparates, insbesondere im Rücken- und Nackenbereich, ausgesetzt sind. Durch diese besondere Belastung (unter anderem Fehlhaltung beim Sitzen auf kindgerechtem, aber für Erwachsenen unergonomischem Mobiliar) kommt es zu vermehrten Gesundheitsbeeinträchtigungen und krankheitsbedingten Fehlzeiten des päd. Fachpersonals. Die Beschaffung der Spezialstühle ist im Rahmen der Gesundheitsprävention dringend erforderlich.

**Personalcomputer** **4.710 €**

Durch eine Verpflichtung der Katasterbehörden durch das Land NRW wurde von der Städteregion mitgeteilt, dass das von der Stadt genutzte Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) Ende 2012 abgeschaltet wird. Zum Datenaustausch mit dem Kataster- und Vermessungsamt der Städteregion müssen 2 Lizenzen für das neue Datenmodell beschafft werden.

**Einrichtung Kita Bertholdstraße** **12.000 €**

Mit dem umfangreichen Umbau der Kita wird auch das Raumprogramm erweitert und neu strukturiert. Zur veränderten Nutzung und in Anpassung an das erweiterte pädagogische Konzept ist die Anschaffung von entsprechenden Möbeln für Kinder ab einem Alter von 6 Monaten erforderlich. Ferner ist zur Sicherstellung einer einwandfreien Kleinkinderversorgung im Bereich Ernährung eine funktionsfähige Küchenzeile notwendig.

**Außenwaschplatz Feuerwehrhauptwache** **1.800 €**

Beim Aushub für die Errichtung des Außenwaschplatzes wurde festgestellt, dass unterhalb der Asphaltsschicht der Boden keine ausreichende Tragwirkung hat. Deshalb musste erheblich mehr Boden ausgetauscht werden als geplant.

**Einsatzleitrechner** **2.200 €**

Der Einsatzleitrechner der Feuerwehr ist seit 8 Jahren im Betrieb und wird, da altersbedingt in Kürze mit Ausfällen zu rechnen ist, ausgetauscht. Im Rahmen der Neubeschaffung des Einsatzleitrechners müssen nun auch das Netzwerkswitch und der ISDN Router ausgetauscht werden, da auch diese Geräte seit 8 Jahren in Betrieb sind und in letzter Zeit häufig ausfallen.

**Zusammen** **43.410 €**

hinzuzurechnen sind:

Investitionen gem. Beschluss vom 30.10.2012 **119.980 €**

Investitionen gem. Beschluss vom 25.09.2012/ Genehmigung KA 09.10.2012 **255.750 €**

Investitionen gem. Beschluss vom 28.08.2012/ Genehmigung KA 19., 24. Und 25.09.2012 **103.810 €**

Investitionen gem. Beschluss vom 28.08.2012 über die die Stadt nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2012/2013 eigenverantwortlich entscheiden kann **23.790 €**

Investition gem. dringl. Entscheidung vom 25.07.2012/ **24.800 €**

Genehmigung KA 25.07.2012 (Atemluftkompressor Feuerwehr) **30.000 €**

Investition gem. dringl. Entscheidung vom 11.07.2012/ **30.000 €**

Genehmigung KA 20.07.2012 (Rhenaniastraße) **544.600 €**

Investitionen gem. Beschluss von 26.06.2012/ Genehmigung KA 12.07.2012 **544.600 €**

Investitionen gem. Beschluss vom 22.05.2012/ Genehmigung KA 11.06.2012 **61.550 €**

Investitionen gem. Dringl. Entscheidung vom 26.01.2012/HA 28.02.12/ Genehmigung KA 30.01.2012 **202.250 €**

Investitionen gem. Beschluss vom 28.02.2012/ Genehmigung KA 29.03.2012 **47.575 €**

Investitionen gem. Beschluss vom 27.03.2012/ Genehmigung KA 18.04.2012 **853.160 €**

ggf. zu finanzierende Eigenmittel für Treppenanlage Mausbach (gem. Beschluss HA 24.04.12 aktualisierter Betrag) (Sofern der Abriss des alten Feuerwehrgerätehauses in Mausbach und die Errichtung einer Treppenanlage wie beantragt vom Land bezuschusst wird) **80.000 €**

Aachener Straße (hiervon durch auf 2012 entfallenden Zuschussteilbetrag von 50.000 € finanziert) **140.000 €**

Mittelbereitstellungen aufgrund VE des Haushaltsjahres 2011 **680.000 €**

somit zur Zeit insgesamt zu finanzierende Investitionen 2012 **3.210.675 €**

Zur Finanzierung sämtlicher vorstehenden Investitionen stehen entsprechende Einzahlungen zur Verfügung.

Über die vorstehend aufgeführten Investitionen hinaus ist aus den zur Verfügung stehenden investiven Einzahlungen (Eigenmitteln) vorrangig die neue Gesamtschule (hierfür werden in 2012 entsprechend der Veranschlagung Auszahlungen in Höhe von 1.780.000 € benötigt) und ggf. die Restabwicklung Camp Astrid (DB-Gelände) zu finanzieren, um die ausnahmsweise Kreditfinanzierung dieser Investitionen möglichst gering zu halten. Auf die diesbezüglichen Ausführungen auf Seite 85/86 der Haushaltssatzung 2012/2013 wird verwiesen.

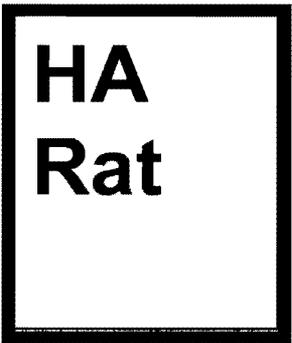


Dr. Zimdars

Datum 29.10.12	Drucksache-Nr.
-------------------	----------------

**VORLAGE**

Für die Sitzung des  
am  
Tagesordnungspunkt Nr. A) 8. / A) 6.  
Betreff  
Hauptausschusses/Rates  
20.11.2012  
Änderung des Geschäftsverteilungsplans  
der Stadt Stolberg (Rhld.)



**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat/ der Rat beschließt, den dieser Verwaltungsvorlage beigefügten Geschäftsverteilungsplan der Stadtverwaltung Stolberg (Rhld.) mit Wirkung zum 01.12.2012 zu erlassen.**

**b) Sachverhalt:**

Dem Bürgermeister obliegt entsprechend § 62 Abs. 1 GO NRW die Leitung und Verteilung der Geschäfte. Nach § 73 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ist der Rat befugt, die Geschäftskreise der Beigeordneten im Einvernehmen mit dem Bürgermeister festzulegen. Der Rat darf somit insoweit in die Organisationsgewalt des Bürgermeisters aus § 62 Abs. 1 GO NRW eingreifen. Von diesem Recht kann der Rat Gebrauch machen, er muss es aber nicht. Hat der Rat allerdings die Geschäftskreise der Beigeordneten mit oder ohne Einverständnis des Bürgermeisters festgelegt, so kann nur der Rat selber die getroffene Dezernatsfestlegung wieder ändern. In Stolberg erfolgte die Dezernatsfestlegung in der Vergangenheit immer durch den Rat. Da sich der Rat der Stadt Stolberg also bisher die Einteilung der Geschäftskreise der Beigeordneten selber vorbehalten hat, ist hinsichtlich der von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderung der Geschäftskreise ein Ratsbeschluss erforderlich. Die Fachbereichsleiter wurden per Ratsbeschluss vom 24.07.2007 den Beigeordneten gleichgestellt. Somit ist auch über Veränderungen in deren Geschäftskreisen ein entsprechender Beschluss erforderlich.

Die Verwaltung schlägt zur Optimierung der Geschäftsabläufe vor, das Bürgeramt aus dem Bereich des Dezernates II herauszunehmen und dem Fachbereich 4 dort dem Amt für Innere Angelegenheiten und Organisation zu zuordnen.

Die vorstehende Änderung erfolgte im Einvernehmen aller Beteiligten. Die Stellungnahme des Personalrates wird bis zur Sitzung vorgelegt bzw. in der Sitzung bekannt gegeben.

Nachstehend aufgeführte Gründe sprechen für die vorgeschlagene Verfahrensweise:

1. Für die Ansiedlung des Bürgeramtes bei 10 spricht, dass dann große Teile des Wahlgeschäftes (Bescheinigung der Wählbarkeit, Bestätigung von Unterstützungsunterschriften, Briefwahlgeschäft für diejenigen Wähler, die vor Ort im Rathaus wählen möchten) von dort erledigt werden können. Der Feldversuch, Personal des Bürgeramtes hierfür einzusetzen, hat sich bei der Landtagswahl 2012 bestens bewährt. Früher wurden für diese Tätigkeiten neben mehreren Auszubildenden auch erheblich mehr Mitarbeiter von A 10

eingebunden, als dies zuletzt der Fall war.

2. Zwei Mitarbeiter des Bürgeramtes könnten in Servicestelle ihren Dienst verrichten. Diese können dann Auskünfte erteilen, Pässe ausgeben, schriftliche EMA-Auskunftsersuchen bearbeiten, Souvenirs, Restmüllsäcke verkaufen, sowie im Vertretungsfall die Telefonanlage bedienen.  
Weiterhin können die Einnahmen der Servicestelle über das elektronische Gebührenkassenverfahren des Bürgeramtes verbucht werden. Hierzu ist lediglich die Einrichtung der jeweiligen Finanzposition im Programm erforderlich.  
Daneben könnte in der Servicestelle ein sog. „Schnellschalter“ eingerichtet werden. Der Bürger, der lediglich eine Meldebescheinigung oder ein Führungszeugnis benötigt, braucht keine Wartemarke beim Bürgeramt zu ziehen und kann sofort bedient werden.  
Im Vertretungsfall könnte Personal des Bürgeramtes dort eingesetzt werden.
3. Da die Besetzung der Servicestelle auch nachmittags wieder gewährleistet wäre, können die Öffnungszeiten der Servicestelle erweitert werden, indem sie denen des Bürgeramtes angepasst werden.
4. In personeller Hinsicht würde mit dieser Verfahrensweise das Ausscheiden eines Mitarbeiters der Sercivestelle, der zum 01.01.2013 in den Ruhestand wechselt, aufgefangen. Der derzeit in der Servicestelle tätige zweite Mitarbeiter, der für einen Großteil seiner Tätigkeit als Schwerbehindertenvertreter freigestellt ist, wechselt mit diesem Aufgabenbereich in das Senioreninfocenter. Dort nimmt er weitere Aufgaben aus diesem Bereich wahr und trägt dort zur Arbeitsentlastung bei.

**c) Rechtslage:**

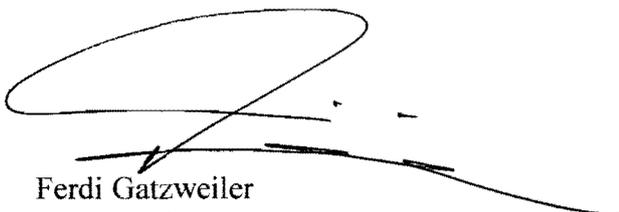
sh. Sachverhalt

**d) Finanzierung:**

entfällt

**e) personelle Auswirkungen:**

sh. Sachverhalt



Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister

# Geschäftsverteilungsplan

der

Stadtverwaltung Stolberg

Stand: 01.12.2012

<p style="text-align: center;">Dezernat I Bürgermeister <b>Herr Gatzweiler</b></p> <p><u>Vertreter:</u> I. BG Herr Dr. Zimdars</p>	<p style="text-align: center;">Dezernat II I. Beigeordneter und Stadtkämmerer <b>Herr Dr.Zimdars</b></p> <p><u>Vertreter:</u> Bürgermeister Herr Gatzweiler</p>	<p style="text-align: center;">Fachbereich 1 Fachbereichsleiter <b>Herr Pickhardt</b></p> <p><u>Vertreter:</u> Herr Kistermann</p>	<p style="text-align: center;">Fachbereich 2 Fachbereichsleiter <b>Herr Kistermann</b></p> <p><u>Vertreter:</u> Herr Pickhardt</p>	<p style="text-align: center;">Fachbereich 3 Fachbereichsleiter <b>Herr Seyffarth</b></p> <p><u>Vertreter:</u> Herr Wahlen</p>	<p style="text-align: center;">Fachbereich 4 Fachbereichsleiter <b>Herr Wahlen</b></p> <p><u>Vertreter:</u> Herr Seyffarth</p>
<p><b>14</b> Amt für Prüfung u. Beratung</p>	<p><b>20/21</b> Amt für Finanzwesen</p>	<p><b>23</b> Amt für Liegenschaften</p>	<p><b>62</b> Vermessungsamt</p>	<p><b>51-50/64</b>  Amt für Kinder, Jugend, Familien, Soziales u. Wohnen</p>	<p><b>10/33</b> Amt für Innere Angelegenheiten, Organisation u. Bürgerservice</p>
<p><b>50.7</b> Seniorenwohn- u. Sozialzentrum Betriebsführungs GmbH</p>	<p><b>22/34</b> Steueramt/ Standesamt</p>	<p><b>61</b> Amt für Entwick- lungs- u. Planungs- angelegenheiten</p>	<p><b>63.14</b> Energie, Altlasten/ Immissionsschutz (gem. Verf. von I v. 05.06.08)</p>	<p><b>40</b> Amt für Schul- verwaltung u. Sport</p>	<p><b>11</b> Amt für Personalwesen</p>
<p><b>80</b> Amt für Wirt- schaftsförderung und Events</p>	<p><b>43</b> Volkshochschule</p>	<p><b>63</b> Bauordnungsamt Untere Denkmalbehörde</p>	<p><b>65</b> Hochbauamt</p>		<p><b>16</b> Amt für EDV</p>
	<p><b>82</b> Städt. Forstamt</p>	<p><b>81</b> Amt für Tourismus und Kultur</p>	<p><b>66</b> Tiefbauamt</p>		<p><b>30/32</b> Amt für Recht, Sicherheit, Ordnung u. Umwelt</p>
			<p><b>68</b> Techn. Betriebsamt einschl. -Abt. Grünanlagen/ Friedhöfe -Abt. Kanalbetrieb</p>		

HA / Rat 20.11.12  
7)8.(A)6.E. 2.11.12

Personalrat der  
Stadtverwaltung Stolberg

31.10.2012

*E.S. 01. 11. 12*

Am FB4

An I

Verlagerung des Aufgabenbereichs „Meldewesens“

Der Personalrat hat die geplante Verlagerung des Meldewesens in seiner Sitzung am 30.10.2012 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die damit verbundene Verbesserung in der Servicestelle wird aus Sicht des Personalrates zu mehr Bürgerfreundlichkeit führen. Da, wie in der Verwaltungsvorlage für HA/Rat am 20.11.12 ausgeführt, seitens des Bürgeramtes durch die Umorganisation zusätzliche Aufgaben im Bereich der Servicestelle miterledigt werden sollen, hält der Personalrat es für sinnvoll, nach einer „Anlaufzeit“ (6 Monate) eine gemeinsame Auswertung zu tätigen, um eventuelle Anpassungen durchzuführen.



Künzer  
Vorsitzender

Datum 25.10.2012	Drucksache-Nr. 3667-2012
---------------------	-----------------------------

**VORLAGE**



für die Sitzung des Hauptausschusses/Rat

am 27.11.2012 27.11.2012  
 Tagesordnungspunkt Nr. A) 9. A) 7.  
 Betreff FREMDREINIGUNG 2012  
 hier: Bereitstellung noch benötigter Finanzmittel

**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat/der Rat beschließt, dass die noch benötigten Finanzmittel in Höhe von 80.000,00 € zum Ausgleich der Rechnungen des Dienstleisters Gebäudereinigung für das Haushaltsjahr 2012 bereitgestellt werden.**

**b) Sachverhalt:**

Der aktuelle Dienstleister der Stadt Stolberg führt seit dem 01.05.2002 die vertraglich vereinbarten Unterhaltsreinigungsarbeiten in 68 städt. Gebäuden durch. Die Reinigungsfläche insgesamt beläuft sich mittlerweile auf über 105.000 qm. Durch Veränderungen und Erweiterungen im Gebäudebestand, insbesondere Fertigstellung Gesamtschule Stolberg, Übernahme Kita Steinweg, Jugendtreff/Kita Breiniger Berg etc. kommt es unvermeidlich zu nicht unerheblichen Kostensteigerungen. Des Weiteren belasten die regelmäßigen Tarifsteigerungen im Gebäudereiniger-Handwerk zusätzlich das Reinigungsbudget. Die Kostensteigerung für 2012 betrug 2,64 % und belastet somit das vorhandene Budget um fast 40.000,00 €.

Das Fachamt ist zwar grundsätzlich bestrebt für den Bereich der Fremdreinigung kostenoptimiert zu arbeiten, jedoch fallen aufgrund der großen Gebäudeanzahl im Wege der Materialerhaltung, insbesondere in Schulen und Kindergärten, immer wieder Sonderreinigungen an.

Diese werden vom Fachamt als dringend notwendig erachtet und dulden keinen Aufschub.

Nach Berechnungen des Fachamtes werden für das Haushaltsjahr 2012 noch weitere Finanzmittel in Höhe von insgesamt 80.000,00 € benötigt werden. Bis Ende Dezember liegen alle Rechnungen des Dienstleisters vor. Weitere Kostensteigerungen für das Folgejahr 2013 sind bereits absehbar, da gem. Tarifabschluss des Gebäudereiniger-Handwerks Lohnpreiserhöhungen beschlossen wurden, und zwar 1,74 %.

Im Frühjahr 2012 wurden im Wege einer europaweiten Ausschreibung die Unterhaltsreinigungsarbeiten neu ausgeschrieben. Eine Neuvergabe der Reinigungsarbeiten war für den 01.01.2013 geplant. Aufgrund einer aber noch ausstehenden Entscheidung der zuständigen Vergabekammer in Köln darf momentan noch kein neuer Dienstleister beauftragt werden. Aufgrund der Überlastung der Kammer wird vom Fachamt erst mit einer endgültigen Entscheidung in 2013 gerechnet. Der aktuelle Dienstleister führt deshalb bis auf Weiteres die erforderlichen Reinigungsarbeiten weiter durch.

**Die Deckung der Kosten kann über die Finanzposition 5211000 - Unterhaltung/Wartung Gebäude - erfolgen, da hier ausreichende Finanzreserven vorhanden sind.**

**c) Rechtslage:**

Reinigungsvertrag Gebäudedienstleister vom 01.05.2002

**d) Finanzierung:**

Die Stadt Stolberg hat keinen genehmigten Haushaltsplan. Ausgaben richten sich daher nach der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO. Danach dürfen ausschließlich Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

Bei der Finanzposition 5241900 / Sachkonto diverse stehen für das Haushaltsjahr 2011 noch aktuell Finanzmittel in Höhe von 215.135,57 € zur Verfügung.

Die Deckung der Kosten kann über die Finanzposition 5211000 - Unterhaltung/Wartung Gebäude - erfolgen (siehe Sachverhalt)

**e) Personelle Auswirkung:**

Der Bereich Fremdreinigung wird von einem Mitarbeiter des Hochbauamtes bearbeitet.

I.A.



Kistermann  
Leiter Fachbereich 2

Datum 08.11.2012	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

## HA/Rat

### VORLAGE

für die Sitzung des  
am

Tagesordnungspunkt Nr.

Betreff

Hauptausschuss/Rat  
20.11.2012/20.11.2012

A) 10. / A) 8.

Fortschreibung Haushaltssanierungsplan der Stadt  
Stolberg für den Zeitraum 2013 - 2021

### a) Beschlussvorschlag :

**Der Hauptausschuss empfiehlt / der Rat beschließt den von der Verwaltung vorgelegten fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan für den Zeitraum 2013-2021 auf der Grundlage des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen.**

### b) Sachverhalt:

Auf die Vorlage „Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 02.12.2011 für die Sitzungen des Hauptausschusses und Rates am 13.12.2011, TOP A 24 bzw. A 22, wird verwiesen.

Der Entwurf des Haushaltssanierungsplans der Stadt Stolberg für den Zeitraum 2012 – 2021 wurde am 26.06.2012 durch den Rat beschlossen. Mit Bericht vom 27.06.2012 wurde der Bezirksregierung Köln auf dem Dienstweg die am 24.01.2012 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Stolberg für die Jahre 2012/2013 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie der beschlossene Haushaltssanierungsplan gem. § 6 Stärkungspaktgesetz zur Genehmigung vorgelegt.

Die Prüfung des Haushaltssanierungsplans und der weiteren haushaltswirtschaftlichen Unterlagen ergaben keine Gründe für eine Versagung der Genehmigung. Insofern wurde der am 26.06.2012 vom Rat beschlossene Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 gem. § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 27.08.2012 genehmigt. Die Genehmigungsverfügung, versehen mit einer Rechtsmittelbelehrung (Verwaltungsakt), enthält u. a. 3 Auflagen, denen der Rat in seiner Sitzung am 30.10.2012 beigetreten ist.

Gem. § 7 Stärkungspaktgesetz ist zusammen mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans ein Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans der Bezirksregierung vorzulegen. Aus dem Bericht muss mindestens hervorgehen, welche konkreten Maßnahmen umgesetzt wurden und ob sie den prognostizierten finanziellen Effekt haben. Somit ist der Bezirksregierung zum 01.12.2012 ein Nachweis darüber zu erbringen, inwieweit die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen gegriffen haben. Auf Basis Stand Anordnungssoll 30.09.2012 wurde pro Konsolidierungsmaßnahme eine Prognose der tatsächlichen Entwicklung bis zum 31.12.2012 durchgeführt. Abweichungen von den

geplanten Konsolidierungsbeiträgen sind im fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan entsprechend erläutert. Insgesamt ist festzuhalten, dass die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen ihrer Umsetzung zu einem positiven Ergebnis geführt haben. Lag das Einsparziel bei Planung der Sparmaßnahmen noch bei rd. 3.956.359 €, so konnte das Einsparvolumen noch um 1.700.245 € auf letztlich 5.656.604 € gesteigert werden.

Damit wird das Konsolidierungssoll, den Fehlbedarf 2012 von 17.813.593 € lt. beschlossener Haushaltssatzung 2012/2013 vom 24.01.2012 unter Berücksichtigung der städt. Konsolidierungsbeiträge sowie der Konsolidierungshilfe des Landes auf 7.812.827 € zu reduzieren, mehr als erreicht. Es ist zu erwarten, dass das Jahresergebnis (Defizit) 2012 voraussichtlich auf unter 7 Mio. sinken wird. Jährlich erfolgt quartalsmäßig ein Finanzcontrolling. Mit dem Controlling sollen die Abweichungen zwischen dem beschlossenen aber bisher nicht genehmigten Haushaltsplan 2012/2013 und der Prognose der tatsächlichen Entwicklung bis zum 31.12.2012 ermittelt werden. Das zuletzt mit Stand 30.09.2012 durchgeführte Controlling schließt im Ergebnisplan mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 6,6 Mio. € ab. Mit eingerechnet ist hierbei ebenfalls die Konsolidierungshilfe mit 5.738.021 €.

Die von der Verwaltung erarbeitete Fortschreibung des Haushaltssanierungsplan für den Zeitraum 2013-2021, der dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist, sieht vor, dass entsprechend dem Stärkungspaktgesetz ein Haushaltsausgleich mit Konsolidierungshilfe bis zum Jahre 2016 und ohne Konsolidierungshilfe bis zum Jahre 2021 möglich ist.

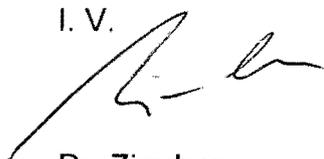
Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans erfolgt auf der Basis der vom Rat am 26.06.2012 beschlossenen Plandaten (Gesamtergebnis- und Finanzplan) des Haushaltssanierungsplans 2012-2021 einschl. der geplanten und beschlossenen Konsolidierungsbeiträge 2012-2021 und unter Beachtung der Auflagen der Bezirksregierung Köln gem. Genehmigungsverfügung zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021 vom 27.08.2012.

Grundsätzlich wurden die Orientierungsdaten 2013-2016 gem. Runderlass des MIK vom 13.07.2012 angewandt. Bei den Wachstumsraten (geometrisches Mittel) zur Berechnung der Plandaten ab dem HJ 2017 wurden die bereits für den HSP 2012-2021 errechneten Werte der Jahre 2002 bis 2011 zu Grunde gelegt.

Die weiterhin sehr positive Gesamtentwicklung der Defizite bzw. der Überschüsse beruhen – neben der Mittelzahlung aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen – insbesondere auf den Orientierungsdaten des Landes, den Wachstumsraten gem. geometrischem Mittel und sonstigen Annahmen. Diese unterstellen über 10 Jahre eine kontinuierliche und stark steigende Wirtschaftsleistung und entsprechende Mehrerträge. Bezüglich der Genehmigungsfähigkeit wird darauf verwiesen, dass die OD und die Wachstumsraten ausdrücklich auch vom Land vorgegeben wurden.

Auf Grund o. g. Faktoren dürfte das Risiko erheblich sein, dass die Defizite größer bzw. die Überschüsse kleiner werden und damit die Verschuldung nicht bzw. später abgebaut wird. Dies bedeutet das Risiko, in den Folgejahren weitere Maßnahmen beschließen zu müssen.

I. V.



Dr. Zimdars  
I. Beigeordneter  
u. Stadtkämmerer

A

**Stadt Stolberg (Rhld.)**

**Fortschreibung**

**Haushaltssanierungsplan**

**für die Jahre**

**2013 bis 2021**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Inhaltsverzeichnis.....	2
2. Einleitung.....	3
3. Der Haushaltssanierungsplan der Stadt Stolberg für den Zeitraum 2012 – 2021 .....	4
4. Umsetzungsstand der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen 2012 .....	4
5. Fortschreibung Haushaltssanierungsplan der Stadt Stolberg für den Zeitraum 2013 – 2021.....	20
5.1 Gesamtergebnisplan 2013-2021 auf Basis der HSP-Daten 2012 einschl. geplanter Konsolidierungsbeiträge und Auflagen der Bezirksregierung Köln gem. Genehmigungsverfügung zum HSP 2012-2021 vom 27.08.2012.....	29
5.2 Gesamtergebnisplan 2013-2021 auf Basis der HSP-Daten 2012 einschl. geplanter Konsolidierungsbeiträge und Auflagen der Bezirksregierung Köln gem. Genehmigungsverfügung zum HSP 2012-2021 vom 27.08.2012.....	31
5.3 Konsolidierungsmaßnahmen und –volumen 2012 – 2021 mit Darstellung der Plan/Ist-Maßnahmen 2012.....	34

### Anlagen:

Anlage 1 Einzelblätter Konsolidierungsmaßnahmen

Anlage 2 Liste der freiwilligen Aufwendungen/Auszahlungen gem. Ratsbeschluss vom 30.10.2012

## **2. Einleitung**

Hinsichtlich der grundsätzlichen Thematik zum Stärkungspaktgesetz, den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Anforderungen zur Erstellung des Haushaltssanierungsplans wird auf die Ausführungen im „Entwurf Haushaltssanierungsplan 2012-2021“ (Seiten 2-11) verwiesen.

## **3. Haushaltssanierungsplan der Stadt Stolberg für den Zeitraum 2012 - 2021**

Der Entwurf des Haushaltssanierungsplans der Stadt Stolberg für den Zeitraum 2012 – 2021 wurde am 26.06.2012 durch den Rat beschlossen. Mit Bericht vom 27.06.2012 wurde der Bezirksregierung Köln auf dem Dienstweg die am 24.01.2012 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Stolberg für die Jahre 2012/2013 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie der beschlossene Haushaltssanierungsplan gem. § 6 Stärkungspaktgesetz zur Genehmigung vorgelegt.

Die Prüfung des Haushaltssanierungsplans und der weiteren haushaltswirtschaftlichen Unterlagen ergaben keine Gründe für eine Versagung der Genehmigung. Insofern wurde der am 26.06.2012 vom Rat beschlossene Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 gem. § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 27.08.2012 genehmigt. Die Genehmigungsverfügung, versehen mit einer Rechtsmittelbelehrung (Verwaltungsakt), enthält u. a. 3 Auflagen, denen der Rat in seiner Sitzung am 30.10.2012 beigetreten ist.

### **a) Inhalt der Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung ist um § 7 mit folgenden Angaben zum Haushaltsausgleich zu ergänzen:

„Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe erstmals im Haushaltsjahr 2013 und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2018 erreicht.“

Außerdem ist § 6 der Haushaltssatzung hinsichtlich des Steuersatzes der Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2013 entgegen der bisherigen Festsetzung auf 495 v. H. entsprechend der Beschlussfassung im Rahmen des Haushaltssanierungsplans (Maßnahme 52) auf 595 v. H. festzusetzen.

Die Ergänzung und Änderung ist vor Bekanntgabe der Haushaltssatzung durch entsprechenden Beitrittsbeschluss des Rates vorzunehmen. Der Beschluss hierzu ist der Bezirksregierung Köln umgehend vorzulegen.

b) Degressiver Abbau der Konsolidierungshilfe

Bei Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans und Vorlage der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2013-2021 spätestens zum 01.12.2012 ist der degressive Abbau der Konsolidierungshilfe entsprechend § 6 Abs. 2 Nr. 2 Stärkungspaktgesetz ab dem Haushaltsjahr 2014 im Ergebnis- und Finanzplan darzustellen. Die Jahresergebnisse sind entsprechend anzupassen.

c) Weitere Veränderungen der Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Haushaltssanierungsplans

Bei der Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans und Vorlage der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2013-2021 ist die Planung zudem um folgende Punkte zu verändern:

Korrektur der veranschlagten Konsolidierungshilfe um den in § 2 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz festgelegten Vorwegabzug von insgesamt 5 Mio. € der Gesamtsumme von 350 Mio. €,

Wegfall des Konsolidierungsbeitrags Nr. 16 Gebühren Winterdienst/ Straßenreinigung in 2012 in Höhe von 62.650 €,

vollständiger Wegfall in Höhe der im Haushaltssanierungsplan eingestellten Verringerungen der Transferaufwendungen unter Maßnahme Nr. 54 (Senkung der Städteregionsumlage) in 2014 bis 2021.

#### **4. Umsetzungsstand der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen 2012**

Gem. § 7 Stärkungspaktgesetz ist zusammen mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans ein Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans der Bezirksregierung vorzulegen. Aus dem Bericht muss mindestens hervorgehen, welche konkreten Maßnahmen umgesetzt wurden und ob sie den prognostizierten finanziellen Effekt haben. Somit ist der Bezirksregierung zum 01.12.2012 ein Nachweis darüber zu erbringen, inwieweit die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen gegriffen haben. Auf Basis Stand Anordnungssoll 30.09.2012 wurde pro Konsolidierungsmaßnahme eine Prognose der tatsächlichen Entwicklung bis zum 31.12.2012 durchgeführt. Abweichungen von den geplanten

Konsolidierungsbeiträgen sind entsprechend erläutert. Insgesamt ist festzuhalten, dass die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen ihrer Umsetzung zu einem positiven Ergebnis geführt haben. Lag das Einsparziel bei Planung der Sparmaßnahmen noch bei rd. 3.956.359 €, so konnte das Einsparvolumen noch um 1.700.245 € auf letztlich 5.656.604 € gesteigert werden.

Nachstehend die Maßnahmen und deren Umsetzungsstand im Einzelnen (Tabelle mit den das Amt für Kinder, Jugend, Familien, Soziales und Wohnen betroffenen Maßnahmen wird vorab aufgelistet):

Lfd. Nr.	Bezeichnung Produkt	Ansatz 2012 Euro	Einsparungen/ Mehraufwand Euro	Neuer Ansatz 2012 Euro	AO-Soll Stand 30.09.2012 Euro	Prognose bis 31.12. 2012 Euro	Abweichung zur prognostizierten Einsparung/ Mehraufwand Euro	Erläuterungen
6	Schließung Spielplatz Nelkenweg 1.36.06.01 Ordentliche Aufwendungen/Erträge	0	0	0	0	0	./.	Verkauf des Grundstücks aus bisheriger Schätzung 110.000,-€ Einzahlung hier zunächst nur investiv, Erträge werden im Rahmen der Maßnahme 9 ausgewiesen, sofern der Verkaufspreis den Restbuchwert übersteigt
7	Schließung Spielplatz Nelkenweg 1.36.06.01 Aufwendungen aus intern. Leistungsbeziehungen	3.922	3.922	0	1.400	1.400	- 1.400	Nach telef. Rücksprache mit A68, Fr. Kutsch vom 27.09.2012 ergab sich für das Objekt ein UH-Aufwand des TBA in Höhe von 1.396,50 €. Weitere UH-Arbeiten werden lt. Rücksprache mit Hr. Heitkämper/A68 in 2012 und Folgejahre nicht mehr anfallen. Da jedoch in 2012 eine komplette Unterhaltungseinsparung eingeplant war, ergibt sich eine <b>Ergebnisverschlechterung für 2012 in Höhe von 1.400,- €.</b>

Lfd. Nr.	Bezeichnung Produkt	Ansatz 2012 Euro	Einsparungen/ Mehraufwand Euro	Neuer Ansatz 2012 Euro	AO-Soll Stand 30.09.2012 Euro	Prognose bis 31.12. 2012 Euro	Abweichung zur prognostizierten Einsparung/ Mehraufwand Euro	Erläuterungen
8	Schließung Spielplatz Nelkenweg 1.36.06.01 Aufwendungen aus intern. Leistungsbeziehungen	0	-2.500	2.500	2.690	2.690	- 190	Nach telef. Rücksprache mit A68, Fr. Kutsch vom 27.09.2012 ergab sich für das Objekt ein einmaliger Abrissaufwand durch das TBA in Höhe von 2.686,50 €. Weitere Arbeiten werden lt. Rücksprache mit Hr. Heitkämper/A68 nicht mehr anfallen. Da jedoch in 2012 ein Abrissaufwand in Höhe von 2.500 € eingeplant war, ergibt sich eine <b>Ergebnisverschlechterung für 2012 in Höhe von 190,- €</b>
9	Schließung Spielplatz Nelkenweg 1.36.06.01 Sonstige ordentliche Erträge	0	56.705	56.705	0	89.320	32.615	Das bisher in der Bilanz mit 53.295,- € bewertete Grundstück sollte lt. HSP mit 110.000,-€ veräußert werden, so dass sich ein Ertrag aus Grundstücksveräußerungen in Höhe von 56.705,- € ergibt. Lt. A23 wurde das Grundstück in zwei Baugrundstücke aufgeteilt, eines davon ist mit 75.115,- € lt. Ratsbeschluss verkauft (Notarvertrag noch nicht abgeschlossen, Zahlung steht noch aus) ein anderes wird vorauss. im Oktober mit 67.500,- € verkauft. Hieraus ergibt sich ein Verkaufswert in Höhe von insgesamt 142.615,- €. Damit ergibt sich ein vorauss. Ertrag in Höhe von 89.320,-€ und somit im Hinblick auf die ursprüngliche Berechnung eine <b>Verbesserung in 2012 i. H. v. 32.615 €</b>
23	Tagespflege/Zusammenarbeit SKF/HWH 1.36.02.02	41.260	0	41.260	30.000	41.260	./.	Der Vertrag SKF/HWH ist zum 01.01.2013 gekündigt. Für 2012 ergibt sich keine Abweichung!

Lfd. Nr.	Bezeichnung Produkt	Ansatz 2012 Euro	Einsparungen/ Mehraufwand Euro	Neuer Ansatz 2012 Euro	AO-Soll Stand 30.09.2012 Euro	Prognose bis 31.12. 2012 Euro	Abweichung zur prognostizierten Einsparung/ Mehraufwand Euro	Erläuterungen
24	Schularbeitshilfe/Zusammenarbeit mit dem SKF 1.36.02.01	163.000	0	163.000	162.622	163.000	./.	Der Vertrag Gesamtplan bzgl. intensiver Schularbeitshilfe läuft noch bis zum 31.07.2013. Für 2012 ergibt sich keine Abweichung!
25	Zuschuss ev. Kirche 1.36.06.03	11.248	11.248	0	0	0	./.	Für 2012 ergibt sich keine Abweichung!
27	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.05 Gem. Unterbringung Mütter/Väter mit Kind	350.000	50.000	300.000	246.892,90	375.000	- 75.000	Die ursprünglich angegebene Einsparung in Höhe von 50.000 € kann <b>nicht</b> erreicht werden. Die Entwicklung (Unterbringung von 4 jungen Müttern mit ihren Kindern) zeigt vielmehr, dass bis zum Jahresende noch <b>weitere Mittel in Höhe von 25.000 €</b> erforderlich werden. Es ergibt sich eine <b>Gesamtabweichung von 75.000</b>
28	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.07 Unterstützung Erfüllung Schulpflicht	4.000	4.000	0	0	0	./.	Für 2012 ergibt sich keine Abweichung!
29	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.11 Erziehungsbeistand § 30	430.000	80.000	350.000	226.621,11	335.000	15.000	Die ursprüngliche Einsparung kann um <b>weitere 15.000 € erhöht werden</b> . Dies ist als positive Auswirkung der im ASD eingesetzten „Ambus“ sowie der stärkeren Beratungsressourcen der ASD Mitarbeiter/Innen zu verzeichnen.
30	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.12 Sozialpädagog. Familienhilfe	1.400.000	520.000	880.000	490.549,83	730.000	150.000	Die ursprüngliche Einsparung kann <b>um weitere 150.000 € erhöht werden</b> . Dies ist als positive Auswirkung der im ASD eingesetzten „Ambus“ sowie der stärkeren Beratungsressourcen der ASD Mitarbeiter/Innen zu verzeichnen.

Lfd. Nr.	Bezeichnung Produkt	Ansatz 2012 Euro	Einsparungen/ Mehraufwand Euro	Neuer Ansatz 2012 Euro	AO-Soll Stand 30.09.2012 Euro	Prognose bis 31.12. 2012 Euro	Abweichung zur prognostizierten Einsparung/ Mehraufwand Euro	Erläuterungen
31	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.14 Vollzeitpflege § 33	844.000	- 6.000	850.000	703.984,65	850.000	./.	Die ursprüngliche Prognose bleibt bestehen.
32	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.15 Heimerziehung	4.500.000	700.000	3.800.000	2.596.523,87	3.650.000	150.000	Die ursprüngliche Einsparung kann um <b>weitere 150.000 € erhöht</b> werden. Dies ist als positive Auswirkung der personellen Aufstockung im Bereich ASD zu verzeichnen ( verstärkte und umfassendere Beratung der Familien sowie Einführung der Fallrevision)
33	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.16 Intensive sozialpädagog. Einzelbetreuung	17.000	5.000	12.000	7.580,07	12.000	./.	Einsparziel kann erreicht werden. Für 2012 ergibt sich keine Abweichung!
34	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.17 Hilfe für junge Volljährige Sachkonto 5331000	45.000	5.000	40.000	29.978,53	40.000	./.	Einsparziel kann erreicht werden. Für 2012 ergibt sich keine Abweichung!
35	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.17 Hilfe für junge Volljährige Sachkonto 5332000	660.000	-180.000	840.000	479.651,35	690.000	150.000	Von den ursprünglich geplanten Mehrausgaben in Höhe von 180.000 € werden nur 30.000 € benötigt. Es ergibt sich <b>somit eine Einsparung</b> von 150.000 €. Dies ist möglich, weil mehrere Maßnahmen beendet werden konnten.

Lfd. Nr.	Bezeichnung Produkt	Ansatz 2012 Euro	Einsparungen/ Mehraufwand Euro	Neuer Ansatz 2012 Euro	SO-Soll Stand 30.09.2012 Euro	Prognose bis 31.12. 2012 Euro	Abweichung zur prognostizierten Einsparung/ Mehraufwand Euro	Erläuterungen
36	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.18 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Inobhutnahmen) Sachkonto 5331000	40.000	- 8.000	48.000	24.121,26	40.000	8.000	Die ursprünglich angegebene Erhöhung des Ansatzes in Höhe von <b>8.000 € wird nicht</b> erforderlich sein. Der Ansatz von 40.000 € wird bis zum Jahresende ausreichen.
37	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.18 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Inobhutnahmen) Sachkonto 5332000	50.000	20.000	30.000	42.156,94 (Die Summe kann für die Hochrechnung keine Berücksichtigung finden gem. der Begründung in letzter Spalte)	30.000	./.	Es werden hier zwar zusätzliche Mittel benötigt, so dass der Aufwand tatsächlich rd. 67.000 € betragen wird. Der Großteil dieser Kosten entfällt jedoch auf Heimkosten für einen unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Diese Kosten werden jedoch bis zur Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über den gestellten Asylantrag erstattet. Da die Erstattungen der Bezirksregierung als 448er Ertragskonto auf gleichem Produkt erfolgen, bleibt der o.g. Fall ergebnisneutral. <b>Für 2012 ergibt sich keine Abweichung!</b>
38	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.19 Hilfe für seel. Behinderte Kinder § 35 a Sachkonto 5331000	140.000	15.000	125.000	78.469	140.000	- 15.000	Die ursprünglich angegebene Einsparung in <b>Höhe von 15.000 €</b> kann <b>nicht</b> erreicht werden. Für die LRS bzw. Dyskalkulieförderung werden 140.000 € benötigt werden.
39	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.03.19 Hilfe für seel. Behinderte Kinder § 35 a Sachkonto 5332000	250.000	50.000	200.000	106.888,88	150.000	50.000	Die ursprüngliche Einsparung kann <b>um weitere 50.000 € erhöht werden.</b>



Lfd. Nr.	Bezeichnung Produkt	Ansatz 2012 Euro	Einsparungen/ Mehraufwand Euro	Neuer Ansatz 2012 Euro	AO-Soll Stand 30.09.2012 Euro	Prognose bis 31.12. 2012 Euro	Abweichung zur prognostizierten Einsparung/ Mehraufwand Euro	Erläuterungen
45	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.05.03 Kita Auf der Liester/Reduzierung Zuschuss LV	385.000	- 58.700	326.300	499.605,84 - 40.000,00 Erstattung Fahrtkosten integr. Kinder = 459.605,84	459.606	133.306	Die Mindereinnahme –bedingt durch geänderte Refinanzierung von integrativen Gruppen- bleibt bestehen. <b>Trotzdem kann eine Mehreinnahme von 133.306 € verzeichnet werden, da</b> gem. Spitzabrechnung des LVR für die Kita Jahre 2009/2010 und 2010/2011 zusätzliche Erträge geflossen sind. Diese Mehreinnahme bezieht sich nur auf das HHJ 2012, da in den folgenden Jahren aufgrund der o.a. geänderten Refinanzierungsmodalitäten eher mit Wenigereinnahmen zu rechnen ist.
46	Entwicklung der Jugendhilfe 1.36.05.09 Kita Franziskusstrasse/Reduzierung Zuschuss LV	385.000	-110.530	274.470	455.528,27 - 25.000 Sprachförderung - 11.000 Kugel = 419.528,27	419.530	145.060.	Die Mindereinnahme –bedingt durch geänderte Refinanzierung von integrativen Gruppen- bleibt bestehen. <b>Trotzdem kann eine Mehreinnahme von 145.060 € verzeichnet werden, da</b> gem. Spitzabrechnung des LVR für die Kita Jahre 2009/2010 und 2010/2011 zusätzliche Erträge geflossen sind. Diese Mehreinnahme bezieht sich nur auf das HHJ 2012, da in den folgenden Jahren aufgrund der o.a. geänderten Refinanzierungsmodalitäten eher mit Wenigereinnahmen zu rechnen ist.

#### Konsolidierungsmaßnahme Nr. 1 Abschaffung Dienstwagen AC 2800 (Mercedes C-Klasse)

Der Leasingvertrag für das Fahrzeug endet im November 2012, so dass Konsolidierungsbeitrag von 227 € erzielt wird.

#### Konsolidierungsmaßnahme Nr. 4 Schließung Rathaus-Information an Nachmittagen und Samstagen

Die Öffnungszeiten der Rathaus-Servicestelle wurden ebenfalls erst zum 01.07.2012 angepasst. Da die Beträge auf 0 € gesetzt sind und wegen der Stelleneinsparung auf die Gesamtsumme der Stelleneinsparungen unter den Ziffern 51 a bis 51 c verwiesen wird, wo die Auswirkungen betragsmäßig erst nach 2012 wirksam werden, ergibt sich für 2012 keine Änderung.

#### Konsolidierungsmaßnahme Nr. 5 a Erhöhung Parkgebühren

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28.08.2012 beschlossen, die Parkgebühren ab 01.10.2012 um 20 % zu erhöhen. Die hierfür erforderliche Hardware für die Parkscheinautomaten wurde daraufhin bestellt. Lt. Auskunft der Firma ist mit einer Lieferung nicht vor November 2012 zu rechnen. Es gilt jedoch als sicher, dass alle Parkscheinautomaten noch in 2012 umgerüstet werden.

Der Haushaltsansatz 2012 bei den Parkgebühren beträgt 280.000 €. Die Prognose des Fachamtes für 2012 geht unter Berücksichtigung der 20%-ige Erhöhung dieser Gebühren und

1. durch Einbeziehung der Außenbezirke in die Überwachung und den Einsatz einer zusätzlichen Überwachungskraft
2. sowie den Ist-Zahlen vom 30.09.2010

von einem Gesamtertrag von 308.500 € aus. Insofern wird der Konsolidierungsbeitrag von 50.000 € um 21.500 € im HJ 2012 unterschritten.

#### Konsolidierungsmaßnahme Nr. 5 b Erhöhung Parkgebühren ( Verwarnungs- und Bußgelder)

Über den Haushaltsansatz von 300.000 € hinaus werden durch Einbeziehung der Außenbezirke in die Überwachung und den Einsatz einer zusätzlichen Überwachungskraft Mehrerträge bei den Verwarnungs- und Bußgeldern erwartet. Unter Berücksichtigung der zum 30.09.2012 zum Soll gestellten Verwarnungs- und Bußgelder wird mit einem Ertrag in Höhe von 360.000 € gerechnet. Über den Konsolidierungsbeitrag hinaus mithin eine zusätzliche Ergebnisverbesserung 2012 von 60.000 €.

#### Konsolidierungsmaßnahme Nr. 10 Zuschüsse vereinseigene Sportanlagen

Die Zuschüsse zu den vereinseigenen Sportanlagen in Höhe von 400 € jährlich werden nicht mehr ausgezahlt. Konsolidierungsmaßnahme ist umgesetzt.

#### Konsolidierungsmaßnahme Nr. 11 Ehrung verdienter Sportler

Eine Finanzierung der o. a. Maßnahme durch die Stadt Stolberg erfolgt nicht mehr. Die Maßnahme wird zukünftig im Wege des Sponsorings durchgeführt. Die veranschlagte Einsparung von jährlich 2.500 € wird erzielt.

#### Konsolidierungsmaßnahme Nr. 12 Änderung der Entgeltordnung

Für die Nutzung von städt. Sportanlagen, Mehrzweckhallen, Schulaulen und Schulhöfe an Wochenenden sind im laufenden Jahr bei einem Haushaltsansatz von 4.000 € lediglich ca. 3.500 € an Erträgen zu erzielen. Der hierfür vorgesehene Haushaltsansatz wird damit nicht erreicht. Die neue Entgeltordnung mit geplanten Erträgen von insgesamt 15.000 € (4.000 € Haushaltsansatz + 11.000 € Mehrertrag durch höhere Entgelte) fand bisher keine Akzeptanz in der Bevölkerung. In der Folge wird ebenfalls der Mehrertrag von 11.069 € im HJ 2012 nicht ergebniswirksam. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass bis zum Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung die Anmietung von Schulaulen und Schulhöfen kostenfrei war. Darüber hinaus wurden Sportanlagen und Mehrzweckhallen zu einem Zeitpunkt im Jahr angemietet, als die alte Entgeltordnung noch Rechtskraft besaß. Aufgrund der neuen Entgeltordnung wird momentan vermehrt auf eine Anmietung verzichtet.

Für die Anmietung des Kulturzentrums (bis zum Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung kostenfrei) sind im Jahr 2012 keine Erträge zu erwarten, da die Anmietungen für 2012 bereits im Jahre 2011 erfolgt sind. Anfragen liegen derzeit für 3 Eintagesveranstaltungen im 4 Quartal vor (Erträge = 360 €), die evtl. aber aufgrund der zu erhebenden Nutzungsgebühren zurückgezogen werden.

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 14 Einsparungen durch Vorsteuerabzugsmöglichkeiten bei neu eingerichteten BGA`s Burg u. Sporthallen

**Geplante Einsparung** für Steuervorteil BGA 09 Sporthallen und BGA 10 Burg: **145.420,- €**

Der Großteil der Aufwendungen kommt aus den Kostenstellen der Gebäude, die über die Umlagenkostenart „9“ auf das Produkt 1.42.04.30 BGA Sporthallen abgerechnet werden.

Bei der Auswertung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen wurden für die Monate Januar bis August folgende Werte geliefert:

	Vorsteuer (Aufwandsreduzierung)	Mehrwertsteuer (Ertragsminderung)	Einsparung
BG 09 Sporthallen:	67.319,45	17.660,68	49.658,77 €
BG 10 Burg	11.624,43	4.479,87	<u>7.144,56 €</u>
			56.803,33 €

Hochgerechnet auf 12 Monate ergibt sich eine **voraussichtliche Einsparung von** **85.205,- €.**

**Ergebnisverschlechterung** **60.215,- €**

Begründung der Abweichung: Die ursprüngliche Hochrechnung basierte auf einer Auswertung von 4 Hallen und wurde auf 20 Hallen hochgerechnet, so dass mit einer Abweichung gerechnet werden musste.

Konsolidierungsmaßnahme 16 Maximale Reduzierung des öffentlichen Anteils in Gebührenbedarfsrechnungen (Straßenreinigung/Winterdienst)

Bei dem Konsolidierungsbeitrag Nr. 16 handelt es sich um die Reduzierung des Anteils des öffentlichen Interesses bei der Straßenreinigung/Winterdienst. Das Konsolidierungspotential durch Reduzierung der öffentlichen Anteile im Bereich Straßenunterhaltung/Winterdienst kann in 2012 nicht mehr realisiert, da die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) in der Stadt Stolberg (Rhld.) bereits am 13.12.2011 vom Rat beschlossen worden ist. Der Vorschlag zur Reduzierung des öffentlichen Anteils beim Winterdienst bzw. Straßenreinigung wurde zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltssanierungsplans unterbreitet. Insofern ist die Realisierung in 2012 nicht mehr möglich.

#### Konsolidierungsmaßnahme Nr. 22 Kostenbeteiligung Bürgerhäuser

Gem. Ratsbeschluss werden die Nutzungsgebühren ab dem 01.10.2012 in den Bürgerhäusern Büsbach und Münsterbusch angehoben. Hierdurch sind Mehreinnahmen für Münsterbusch von 2.245,-- € p.a. ( für 10 - 12/2012 rd. 560,-- € ) und für Büsbach von 1.622,-- € p.a. ( für 10-12/2012 rd. 405,-- € ) zu erwarten. Ob diese tatsächlich erzielt werden, hängt vom Nutzerverhalten ab.

Mit den Nutzern des Bürgerhauses Dorf wurde ab 01.07.2012 eine Einigung über die Zahlung eines Nutzungsentgeltes in Höhe von 1.200 € erzielt. Für das Jahr 2012 macht dies einen Ertrag von 600 € aus. Hinsichtlich der Nutzung überlassener Räumlichkeiten in den Bürgerhäusern Büsbach, Werth und Breiniger Berg wird über eine Entgeltzahlung noch verhandelt

Eine Hochrechnung zum 31.12.2012 schließt mit einem Mehrertrag bei der Kostenbeteiligung Bürgerhäuser in Höhe von 1.565 € ab. Der geplante Konsolidierungsbeitrag von 7.770 € wird damit nicht erzielt. Es verbleibt ein Minderertrag von 6.205 €.

#### Konsolidierungsmaßnahme Nr. 47 Vermarktung Grundstück Steinbachhochwald

Seitens A 23 wurden frühzeitig alle erforderlichen Aufträge ( Vermessung etc. ) erteilt. Die Vermessung vor Ort ist abgeschlossen. Der Zeitpunkt der Übernahme ins Kataster und damit der Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages ist abhängig von der Stellungnahme der Grenznachbarn, auf die die Stadt keinen Einfluss hat. Der Vertragsabschluss ist im Nov. / Dez. 2012 angestrebt. Realisierung Einzahlung 1.100.000,-- € je nach Zeitpunkt des Vertragsabschlusses 4 Wochen später, ggf. bis 31.12.2012, ansonsten im Januar 2013.

Aufgrund der Sachlage wird davon ausgegangen, dass mit einer Einzahlung frühestens in 2013 gerechnet werden kann.

Mit dem Ertrag des im HJ 2012 geplanten Konsolidierungsbeitrages von 150.000 € (Buchwert lt. EÖB) wird nunmehr im HJ 2013 gerechnet.

#### Konsolidierungsmaßnahme Nr. 51 a Einsparung Personalkosten (Altersteilzeit)

Der Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 70.309 € wird im HJ 2012 erzielt.

#### Konsolidierungsmaßnahme Nr. 51 b Einsparung Personalkosten (befristete Arbeitsverhältnisse)

Eine bis 31.08.2012 befristet beschäftigte Mitarbeiterin wurde ab 01.09.2012 erneut befristet weiter beschäftigt, so dass die errechnete Einsparung in 2012 in Höhe von 27.925 € um 5.206,44 € unterschritten wird. Die Ergebnisverbesserung beträgt mithin 22.718 €.

#### Konsolidierungsmaßnahme Nr. 51 c Einsparung Personalkosten (Verrentung)

Der Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 225.412 € wird im HJ 2012 erzielt.

#### Konsolidierungsmaßnahme 52 Anhebung der Grundsteuer B

Entsprechend der Genehmigungsverfügung der BR Köln zum HSP 2012-2021 vom 27.08.2012 wurde in der vom Rat in seiner Sitzung am 30.10.2012 neu beschlossenen Haushaltssatzung 2012/2013 in § 6 der Hebesatz für die Grundsteuer B ab 01.01.2013 auf 595 v. H. festgesetzt.

Eine Konsolidierung wird – wie ursprünglich auch berücksichtigt – erst in 2013 eintreten.

#### Konsolidierungsmaßnahme 53 Verringerung des Ansatzes Zinsaufwendungen

Für die Zinsaufwendungen wurde gegenüber den Plandaten zur Haushaltssatzung 2012/2013 eine Neuberechnung mit Stand Mai 2012 durchgeführt. Diese war vor dem Hintergrund wesentlich reduzierter jährlicher Defizite im konsumtiven Haushalt (Planung = 17 Mio. € jährlich), der Übertragung von Darlehen in Höhe von 1.823.234,30 € an den Wasserverband Eifel/Rur in Folge Übernahme von RRB/RÜB sowie der Umschuldung von rd. 25 Mio. € langfristiger Darlehen in ein variables Investitionskreditmarktdarlehen auf EONIA-Basis entsprechend angezeigt. Für die Ermittlung des Zinsaufwandes wurde für ab 2012 neu aufzunehmende Investitionskredite ein Zinssatz von 3,5 % angesetzt und für die Neuberechnung der Liquiditätskreditzinsen ein Zinssatz von 2 %.

Im **überarbeiteten Gesamtergebnisplan des HSP 2012-2021 vom 26.06.2012** wurde für die Berechnung der Zinskosten 2012 für den Liquiditätskredit neben aufgelaufenen Fehlbeträgen von 110.000 Mio. € ein weiterer Fehlbedarf 2012 von rd. 12,3 Mio. € zugrunde gelegt. Die Zinsen für die Altfehlbeträge wurden voll und für den Fehlbedarf 2012 hälftig berechnet. Als Zinssatz wurden 2 % angesetzt. Insgesamt wurden 2.323.000 € an Zinskosten für den Liquiditätskredit berücksichtigt.

Die Zinsen für bestehende Investitionskredite in 2012 wurden mit 3.370.431 € zum Stand 09.05.2012 neu ermittelt. Hinzugerechnet wurden zu zahlende Zinsen in Höhe von 278.950 € für in 2012 neu aufzunehmende investive Kredite. Hierbei wurde ein Zinssatz von 3,5 % berücksichtigt. Danach errechnet sich der Haushaltsansatz auf der Basis des überarbeiteten

Haushaltssanierungsplans wie folgt:

Zinsen Liquiditätskredit (2 %)	2.323.000 €	
Zinsen bestehende Investitionskredite ( unterschiedl. Zinssätze)	3.370.431 €	
Zinsen für in 2012 noch aufzunehmende Investitionskredite (3,5 %)	<u>278.950 €</u>	
Zinsen insgesamt gem. überarbeitetem HSP 2012-2021	5.972.381 €	
gerundet	6.000.000 €	
Der in der am 24.01.2012 beschlossenen Haushaltssatzung für die Jahre 2012/2013 veranschlagte Haushaltsansatz für Zinsen beträgt	<u>6.710.000 €</u>	
Einsparung zunächst		710.000 €
Da die Koalition von SPD/CDU die o. a. Zinssätze für zu hoch hielt, wurde angesetzt:		
Für Kassenkredite ein Zinssatz von 0,5 % (2.323.000 € ./ 580.750 €) Einsparung		1.742.250 €
Für die Neuaufnahme von Investitionskrediten ein Zinssatz von 2 % (278.950 € ./ 159.400 €) Einsparung		<u>119.550 €</u>
Planmäßige Einsparung insgesamt		2.571.800 €
Eine Gegenüberstellung des Haushaltsansatzes gem. Beschlussfassung Rat zur Haushaltssatzung 2012/2013 vom 24.01.2012 von	6.710.000 €	
zur Höhe der voraussichtlich bis zum Jahresende 2012 zu zahlenden Zinsaufwendungen von insgesamt	<u>3.770.000 €</u>	
ergibt eine voraussichtliche Ergebnisverbesserung von nochmals		<u>368.200 €</u>
Ergebnisverbesserung gegenüber Haushaltsansatz mithin insgesamt		<u><b>2.940.000 €</b></u>

Die weitere voraussichtliche Ergebnisverbesserung ist primär auf weiter gesunkene Zinssätze beim Liquiditätskredit zurückzuführen. Dieser liegt aufgrund der Weltwirtschafts- und Staatsschuldenkrise seit einigen Monaten bei durchschnittlich 0,25 bis 0,30 %. Des Weiteren hat die Stadt bis Ende Oktober 2012 noch keinen neuen Investitionskredit aufgenommen, so dass veranschlagte jahresanteilige Zinszahlungen nicht zum Tragen kommen werden.

Nachstehend werden die Einzelmaßnahmen nochmals in einer Gesamtübersicht, getrennt nach Plankonsolidierung und Prognose der voraussichtlichen Entwicklung zum 31.12.2012 dargestellt:

Nr.	Org.-Einheit	Zuständigkeit R/BM	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Vollzeit verrechnete Stellen	Ist 9/2012 und Hochrechnung bis Ende 2012	Konsolidierungs- beiträge 2012	Differenz
1	FB 4 / 10	Rat / BM	Dienstwagen		227	227	0
2	II / 23	Rat / BM	Villa Lynen		0	0	0
3	FB 4 / 10	Rat / BM	Verwaltungsaußenst.		432	432	0
4	II / 23 - FB 4 / 10	Rat / BM	Rathaus-Information		0	0	0
5a	FB 2 / 66	Rat	Parkgebühren		28.500	50.000	-21.500
5b	FB 4 / 30/32	Rat	Parkgebühren		60.000	10.000	50.000
6	FB 3 / 51	Rat / BM	Spielplatz Nelkenweg		0	0	0
7	FB 3 / 51	Rat / BM	Spielplatz Nelkenweg		2.522	3.922	-1.400
8	FB 3 / 52	Rat / BM	Spielplatz Nelkenweg		-2.690	-2.500	-190
9	FB 3 / 53	Rat / BM	Spielplatz Nelkenweg		89.320	56.705	32.615
10	FB 3 / 40	Rat / BM	Sportanlagen		400	400	0
11	FB 3 / 40	Rat / BM	Sportlerehrung		2.500	2.500	0
12	FB 3 / 40	Rat / BM	Entgeltordnung		0	11.069	-11.069
13	FB 3 / 40	Rat / BM	Fußballvereine		0	0	0
14	II / 20/21	Rat / BM	Vorsteuerabzug		85.205	145.420	-60.215
15	FB 1 / 61	Rat / BM	Stadtentwicklung		0	0	0
16	FB 2 / 68	Rat / BM	Gebührenrechnungen		0	62.650	-62.650
17	FB 2 / 66	Rat / BM	Heinrich-Heimes-Brücke		0	0	0
18	FB 2 / 68	Rat / BM	Trauerhallen		0	0	0

Nr.	Org.-Einheit	Zuständigkeit R/BM	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Vollzeit verrechnete Stellen	Ist 9/2012 und Hochrechnung bis Ende 2012	Konsolidierungs- beiträge 2012	Differenz
19	II/82	Rat / BM	Grillhütten		0	0	0
20	FB 1 / 80	Rat / BM	Austritt WfG		0	0	0
21	FB 1 / 80	Rat / BM	Vereinsmitgliedschaften		0	0	0
22	II / 23	Rat / BM	Kostenbeteil. Bürgerhäuser		1.565	7.770	-6.205
23	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Tagespflege SKF		0	0	0
24	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Schularbeitshilfe SKF		0	0	0
25	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Zuschuss ev. Kirche		11.248	11.248	0
26	FB 2 / 68	Rat / BM	Optimierung Baumpflege		0	0	0
27	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Unterbringung Mütter m.K.		-25.000	50.000	-75.000
28	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Unterstützung Schulpflicht		4.000	4.000	0
29	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Erziehungsbeistand § 30		95.000	80.000	15.000
30	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Sozialpädag. Familienhilfe		670.000	520.000	150.000
31	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Vollzeitpflege		-6.000	-6.000	0
32	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Heimerziehung, betr.		850.000	700.000	150.000
33	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Intensive Einzelbetreuung		5.000	5.000	0
34	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Hilfe junge Volljährige I		5.000	5.000	0
35	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Hilfe junge Volljährige II		-30.000	-180.000	150.000
36	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Vorl. Maßn. Kinderschutz I		0	-8.000	8.000
37	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Vorl. Maßn. Kinderschutz II		20.000	20.000	0
38	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Hilfe seel. beh. Kinder I		0	15.000	-15.000
39	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Hilfe seel. beh. Kinder II		100.000	50.000	50.000
40	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Sonst. Aufgaben Träger		1.800	1.800	0
41	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Unterhaltsvorschuss		15.000	15.000	0
42	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Vollzeitpflege		200.000	50.000	150.000
43	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Sonst. betreutes Wohnen		100.000	100.000	0
44	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Hilfe junge Vollj. , Erträge		5.000	8.500	-3.500
45	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Zuschuss Kiga Liester		74.606	-58.700	133.306
46	FB 3 / 50/51-64	Rat / BM	Zuschuss Kiga Franziskus		34.530	-110.530	145.060
47	II / 23	Rat / BM	Grundst. Steinbachshochw		0	150.000	-150.000
48	FB 1 / 80	Rat / BM	Grundst. Alt Breinig		0	0	0
49	II / 23	Rat / BM	Grundst. zum Backofen		0	0	0
50	II / 23	Rat / BM	Grundst. Spielfläche Fleuth		0	0	0

Nr.	Org.-Einheit	Zuständigkeit R/BM	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Vollzeit verrechnete Stellen	Ist 9/2012 und Hochrechnung bis Ende 2012	Konsolidierungs- beiträge 2012	Differenz
51a	FB 4/ 11	Rat / BM	Altersteilzeit		70.309	70.309	0
51b	FB 4/ 11	Rat / BM	Befristete Arbeitsverhältn.		22.718	27.925	-5.207
51c	FB 4/ 11	Rat / BM	Keine Wiederbesetzung		225.412	225.412	0
52	II / 20/21	Rat / BM	Erhöhung Grundsteuer		0	0	0
53	Dez. II / 20/21	Rat	Zinsaufwendungen		2.940.000	1.861.800	1.078.200
54	FB 3 / 51-50/64	Rat	Transferaufwendungen		0	0	0
<b>Summe der Konsolidierungsbeiträge</b>					<b>5.656.604</b>	<b>3.956.359</b>	<b>1.700.245</b>

Damit wird das Konsolidierungssoll, den Fehlbedarf 2012 von 17.813.593 € lt. beschlossener Haushaltssatzung unter Berücksichtigung der städt. Konsolidierungsbeiträge sowie der Konsolidierungshilfe des Landes auf 7.812.827 € zu reduzieren, mehr als erreicht. Es ist zu erwarten, dass das Jahresergebnis (Defizit) 2012 voraussichtlich auf unter 7 Mio. sinken wird. Jährlich erfolgt quartalsmäßig ein Finanzcontrolling. Mit dem Controlling sollen die Abweichungen zwischen dem beschlossenen aber bisher nicht genehmigten Haushaltsplan 2012/2013 und der Prognose der tatsächlichen Entwicklung bis zum 31.12.2012 ermittelt werden. Das zuletzt mit Stand 30.09.2012 durchgeführte Controlling schließt im Ergebnisplan mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 6,6 Mio. € ab. Mit eingerechnet ist hierbei ebenfalls die Konsolidierungshilfe mit 5.738.021 €.

## 5. Fortschreibung Haushaltssanierungsplan der Stadt Stolberg für den Zeitraum 2013 - 2021

Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans erfolgt auf der Basis der vom Rat am 26.06.2012 beschlossenen Plandaten (Gesamtergebnis- und Finanzplan) des Haushaltssanierungsplans 2012-2021 einschl. der geplanten und beschlossenen Konsolidierungsbeiträge 2012-2021 und unter Beachtung der Auflagen der Bezirksregierung Köln gem. Genehmigungsverfügung zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021 vom 27.08.2012.

Grundsätzlich wurden die Orientierungsdaten 2013-2016 gem. Runderlass des MIK vom 13.07.2012 angewandt. Bei den Wachstumsraten (geometrisches Mittel) zur Berechnung der Plandaten ab dem HJ 2017 wurden die bereits für den HSP 2012-2021 errechneten Werte der Jahre 2002 bis 2011 zu Grunde gelegt. Hinsichtlich der Orientierungs- und Wachstumsraten gem. dem geometrischen Mittel ist anzumerken, dass es in Einzelfällen zu Abweichungen aufgrund örtlicher Besonderheiten gekommen ist. Im Einzelnen betrifft dies folgende Aufwandsarten:

a) Personalaufwendungen:

Die Orientierungsdaten sehen eine jährliche Steigerungsrate von linear 1 % vor. Die Stadt Stolberg hat den im April 2012 vereinbarten Tarifabschluss für die Tariflich Beschäftigten, der eine durchschnittliche Steigerung von rd. 4,9 % p. a. beinhaltet, in den Gesamtergebnis- und finanzplan eingerechnet. Darüber hinaus wurde eine lineare Steigerung von 2 % für Beamte und für die Tariflich Beschäftigten nach Ende der Tarifaufzeit zu Grunde gelegt. Dieser Prozentsatz ist vor dem Hintergrund der kürzlich abgeschlossenen Tarifverhandlungen und der im Frühjahr nächsten Jahres stattfindenden Verhandlungen für die Beamten/innen des öffentlichen Dienstes an sich als noch sehr optimistisch zu bezeichnen. Er stellt mithin einen Kompromiss und einen „Puffer“ für künftige über 1 % hinausgehende Tarifsteigerungen dar.

c) Sach- und Dienstleistungen/Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Bei den v. g. Aufwandsarten wurden ebenfalls nicht die Orientierungsdaten des Landes bis 2016 und über das Jahr 2016 hinaus angewandt. Vielmehr wurden die örtlichen Steigerungsraten berücksichtigt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Vielzahl von Haushaltspositionen seit Jahren „eingefroren“ sind und auch weiterhin bleiben, so dass hierauf keine Steigerungsraten lt. OD angewendet werden.

d) Gewerbsteuerumlage/Finanzierungsbeitrag Fonds-Dt. Einheit:

Für die Berechnung der v. g. Umlagen nicht die Wachstumsraten gem. geometrischem Mittel angewandt, sondern es wurden die Haushaltsansätze der Gewerbesteuer für die einzelnen Jahre zu Grunde gelegt, durch den Hebesatz dividiert und mit dem Umlagesatz multipliziert. Durch das Auslaufen des Solidarpaktes Ost entfällt ab 2020 die Finanzierungsbeitrag Fonds-Dt. Einheit.

d) Bilanzielle Abschreibungen/Auszahlungen für investive Baumaßnahmen:

Bei der Position Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 25 Gesamtfinanzplan) wurde für die Jahre 2017 – 2021 der Mittelwert 2012-2016 von rd. 9,8 Mio. € angesetzt. Die Alternative wäre der Mittelwert der investiven Auszahlungen für den Zeitraum 2009-2011 gewesen. Dieser Wert liegt nach Abzug der Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II bei rd. 15 Mio. € jährlich. Da die prekäre Haushaltssituation lediglich eine restriktive Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen zulässt, wurde in der Folge der geringere Mittelwert von 9,8 Mio. € angesetzt. Da u. a.

Auszahlungen für Baumaßnahmen entsprechende Auswirkungen auf den Ergebnisplan bei der Position "Bilanzielle Abschreibungen" nach sich

ziehen, sind diese haushaltsmäßig entsprechend zu berücksichtigen. Der Betrag der bilanziellen Abschreibungen im Gesamtergebnisplan wurden in den Jahren 2017-2021 mit 1,33 % jährlich gesteigert. Hierbei handelt es sich um die Fortschreibung der %-ualen Steigerung von 2015 nach 2016. Im Mittel beträgt die jährliche Steigerung rd. 190.000 €. Da die investiven Baumaßnahmen sich überwiegend auf den Kanal- und Straßenbau beziehen, es sich hierbei um langfristig nutzbare Wirtschaftsgüter handelt, die im Durchschnitt mit 2 % Abschreibung (teilweise im Kanalbereich mit noch geringeren Abschreibungssätzen) anzusetzen sind, entspricht die hierauf entfallende Abschreibungssumme in etwa der jährlichen Steigerungsrate bei der Position "Bilanzielle Abschreibungen". Im Durchschnitts-Abschreibungssatz von 2 % sind ebenfalls auch die Abschreibungen, die auf die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Zeile 26 Gesamtfinanzplan) entfallen, enthalten.

- e) Bei den Schlüsselzuweisungen wurde eine nachvollziehbare Berechnung der prognostizierten Schlüsselzuweisungen entsprechend der veranschlagten Finanzkraft und der übrigen angesetzten gemeindespezifischen Ausgangsdaten vorgenommen, so dass die örtlichen Besonderheiten berücksichtigt werden. Die OD's wurden auf die Ausgangsmesszahlen angewandt (sh. hierzu auch beigefügtes Rechenschema). Da ab dem HJ 2020 der Solidarbeitrag Ost entfällt, reduziert sich die zu zahlende Umlage von 69 Punkten auf 35 Punkte. Die Stadt Stolberg hat damit eine höhere Steuerkraft, die sich negativ auf die Zahlung der Schlüsselzuweisungen auswirkt.

Für das Jahr 2013 wurden die Schlüsselzuweisungen gem. 1. Modellrechnung GFG 2013 mit rd. 24,5 Mio. € in Ansatz gebracht.

**Rechenschema zur Überprüfung von Haushaltsansätzen für Schlüsselzuweisungen in der mittelfristigen Finanzplanung  
(hier: HHJ = 2013!):**

Ausgangsdaten:									fiktive
Haushaltsansätze:	2013	Hebesätze:	2014	Hebesätze:	2015	Hebesätze:	2016	Hebesätze:	Hebesätze:
Grundsteuer A	103.186	495	105.147	495	107.145	495	109.073	495	209
Grundsteuer B	10.642.885	595	10.845.100	595	11.051.157	595	11.250.078	595	413
Gewerbsteuer	26.508.000	495	27.390.336	495	28.244.060	495	29.017.360	495	411
Anteil EK-Steuer	19.486.280		20.558.025		21.647.601		22.773.276		
Anteil Um-Steuer	2.445.558		2.521.370		2.602.054		2.685.320		
Kompensationsleistung	2.152.216		2.212.478		2.272.215		2.347.198		
Gewerbesteuerumlage		69		69		69		69	
Steuerkraft:	HHJ +1	HHJ +2	HHJ +3	Ausgangsmesszahlen:		Differenz zwischen Ausgangsmesszahl und Steuerkraft:		Schlüsselzuweisungen:	
				HHJ -1					
Grundsteuer A	43.981	44.817	45.646	Entw. OD %					
Grundsteuer B	7.457.595	7.599.289	7.739.840	HHJ	73.804.097				
Gewerbsteuer	22.375.976	23.096.704	23.772.165	Entw. OD %	5,20				
Anteil EK-Steuer	20.022.153	21.102.813	22.210.439	HHJ +1	77.641.910	HHJ +1	26.832.945	HHJ +1	24.149.651
Anteil Um-Steuer	2.483.464	2.561.712	2.643.687	Entw. OD %	4,40				
Kompensationsleistung	2.182.347	2.242.347	2.309.707	HHJ +2	81.058.154	HHJ +2	28.288.021	HHJ +2	25.459.219
./. Gewerbesteuerumlage	3.756.551	3.877.549	3.990.947	Entw. OD %	4,40				
in der Summe:	50.808.965	52.770.133	54.730.536	HHJ +3	84.624.713	HHJ +3	29.894.177	HHJ +3	26.904.759

**Rechenschema zur Überprüfung von Haushaltsansätzen für Schlüsselzuweisungen in der mittelfristigen Finanzplanung  
(hier: HHJ = 2016!):**

Ausgangsdaten:									fiktive
Haushaltsansätze:	2016	Hebesätze:	2017	Hebesätze:	2018	Hebesätze:	2019	Hebesätze:	Hebesätze:
Grundsteuer A	109.073	495	110.688	495	112.326	495	113.988	495	209
Grundsteuer B	11.250.078	595	11.426.704	595	11.606.103	595	11.788.319	595	413
Gewerbsteuer	29.017.360	495	30.134.430	495	31.304.570	495	32.530.285	495	411
Anteil EK-Steuer	22.773.276		23.119.430		23.470.845		23.827.602		
Anteil Um-Steuer	2.685.320		2.740.369		2.796.547		2.853.876		
Kompensationsleistung	2.347.198		2.414.797		2.484.344		2.555.893		
Gewerbsteuerumlage		69		69		69		69	
Steuerkraft:	HHJ +1	HHJ +2	HHJ +3	Ausgangsmesszahlen:	HHJ -1	Differenz zwischen Ausgangsmesszahl und Steuerkraft:		Schlüsselzuweisungen:	
Grundsteuer A	46.394	47.081	47.777	Entw. OD %					
Grundsteuer B	7.870.177	7.993.739	8.119.241	HHJ	84.624.713				
Gewerbsteuer	24.556.955	25.506.494	26.501.137	Entw. OD %	2,60				
Anteil EK-Steuer	22.946.353	23.295.138	23.649.224	HHJ +1	86.824.956	HHJ +1	30.433.935	HHJ +1	27.390.541
Anteil Um-Steuer	2.712.845	2.768.458	2.825.212	Entw. OD %	2,60				
Kompensationsleistung	2.380.998	2.449.571	2.520.119	HHJ +2	89.082.404	HHJ +2	31.304.037	HHJ +2	28.173.633
/. Gewerbsteuerumlage	4.122.701	4.282.112	4.449.096	Entw. OD %	2,60				
<b>in der Summe:</b>	<b>56.391.021</b>	<b>57.778.367</b>	<b>59.213.612</b>	<b>HHJ +3</b>	<b>91.398.547</b>	<b>HHJ +3</b>	<b>32.184.935</b>	<b>HHJ +3</b>	<b>28.966.441</b>

**Rechenschema zur Überprüfung von Haushaltsansätzen für Schlüsselzuweisungen in der mittelfristigen Finanzplanung  
(hier: HHJ = 2019!):**

Ausgangsdaten:								fiktive	
Haushaltsansätze:	2019	Hebesätze:	2020	Hebesätze:	2021	Hebesätze:	Hebesätze:	Hebesätze:	
Grundsteuer A	113.988	495	115.675	495	117.387	495	495	209	
Grundsteuer B	11.788.319	595	11.973.396	595	12.161.378	595	595	413	
Gewerbsteuer	32.530.285	495	33.814.225	495	35.159.150	495	495	411	
Anteil EK-Steuer	23.827.602		24.189.782		24.557.466				
Anteil Um-Steuer	2.853.876		2.912.380		2.972.084				
Kompensationsleistung	2.555.893		2.629.502		2.705.232				
Gewerbsteuerumlage		35		35		35	35		
Steuerkraft:	HHJ +1	HHJ +2	HHJ +3	Ausgangsmesszahlen:	HHJ -1	Differenz zwischen Ausgangsmesszahl und Steuerkraft:		Schlüsselzuweisungen:	
Grundsteuer A	48.484	49.202	24.782	Entw. OD %					
Grundsteuer B	8.246.713	8.376.186	4.220.714	HHJ	91.398.547				
Gewerbsteuer	27.543.024	28.634.401	14.596.374	Entw. OD %	2,60				
Anteil EK-Steuer	24.008.692	24.373.624	12.278.733	HHJ +1	93.774.909	HHJ +1	30.797.684	HHJ +1	27.717.915
Anteil Um-Steuer	2.883.128	2.942.232	1.486.042	Entw. OD %	2,60				
Kompensationsleistung	2.592.698	2.667.367	1.352.616	HHJ +2	96.213.057	HHJ +2	31.608.497	HHJ +2	28.447.647
./.									
Gewerbsteuerumlage	2.345.513	2.438.453	1.243.000	Entw. OD %					
in der Summe:	62.977.226	64.604.560	32.716.260	HHJ +3		HHJ +3		HHJ +3	0

- f) Der Berechnung des Gemeindeanteils an der Lohn- und Einkommensteuer für 2013 liegt ein Gesamtaufkommen von 6,7 Mrd. € gem. Orientierungsdatenerlass zugrunde. Multipliziert mit der für Stolberg maßgeblichen Schlüsselzahl von 0,0029084 errechnet sich der im Gesamtergebnisplan ausgewiesene Haushaltsansatz.

- g) Hinsichtlich der Kompensation des Familienleistungsausgleichs 2013 wurde ebenfalls der Gesamtbetrag von 720 Mio. €, gesteigert um den geschätzten Abrechnungsbetrag des HJ 2012 mit 20 Mio. €, mithin 740 Mio. € der Berechnung des Haushaltsansatzes zu Grunde gelegt. Multipliziert mit der v. g. Schlüsselzahl errechnet sich dieser.
- h) Der Umsatzsteueransatz 2013 ermittelt sich aus der zu verteilenden Gesamtsumme von 940 Mio. € multipliziert mit der maßgeblichen Schlüsselzahl von 0,002601657.
- i) Gegenüber den Daten des HSP 2012-2021 wurde bei der Gewerbsteuer der Ansatz 2013 von rd. 29,1 Mio. € auf 26,5 Mio. € zurückgefahren. Für 2012 betragen die Vorauszahlungen auf Gewerbesteuer rd. 20,2 Mio. €. Die Gewerbesteuerveranlagungen liegen zurzeit bei 5,5 Mio. €. Bei Anwendung des OD - Wertes für Gewerbesteuer (nur auf Vorauszahlungen) zzgl. Veranlagungen von 5,5 Mio. € wird ein Ansatz von rd. 26,5 Mio. € für 2013 erwartet. Mittelfristig wurden ebenfalls die OD - Werte auf die Gewerbesteuvorauszahlungsbeträge angewandt und jährliche Veranlagungen von 5,5 Mio. unterstellt. Eine entsprechende Anpassung der Gewerbesteuerumlagezahlung und der Finanzierung Beteiligung Fonds Dt. Einheit wurde vorgenommen.
- j) Der Berechnung der Städteregionsumlage 2013 ff liegen die individuellen Planzahlen der Umlagegrundlagen der Stadt Stolberg im Haushaltssanierungsplan 2013-2021 zu Grunde. D. h., die im Gesamtergebnisplan des HSP 2013-2021 veranschlagte Steuerkraft sowie die sich auf dieser Grundlage zu berechnenden Schlüsselzuweisungen (sh. hierzu auch die nachfolgenden Rechenschemas) bilden die für die Berechnung der Städteregionsumlage maßgebliche Datengrundlage. Die sich aus den Daten des Haushaltssanierungsplans ergebende Berechnungsmethodik sowie die über den langen Zeitraum von 9 Jahren größere Planungssicherheit gebietet an sich keine Alternative.
- Der Umlagesatz für die Erhebung der Städteregionsumlage orientiert sich bis 2016 an den im Städteregionshaushalt 2012/2013 und mittelfristig beschlossenen Hebesätzen. Ab dem HJ 2017 bis 2021 wird eine jährlich Senkung des Hebesatzes unterstellt. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der Überlegung, falls für alle Kommunen in NRW die Steuereinnahmen und damit ggfls. zeitversetzt auch die Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) steigen sollten, muss in der Folge der Hebesatz für die Kreis- bzw. Städteregionsumlagen auch entsprechend sinken. Dies bedeutet, dass die



Aufgrund der Weltwirtschafts- und Staatsschuldenkrise liegen derzeit die Zinssätze beim Liquiditätskredit bei durchschnittlich 0,25 bis 0,30 %. Die Mehrheit der EZB Schattenratsmitglieder fordern zwar bereits eine weitere Senkung des Leitzinssatzes um 0,5 %-Punkte, um die Auswirkungen der rückläufigen Weltkonjunktur zu mildern, die Krisenländer Griechenland, Portugal, Italien und Spanien zu unterstützen. Bei der Festsetzung der Zinssätze wird aber zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass nach Auslaufen des kommenden Konjunkturtiefs und einer Stabilisierung der Eurozone wieder eine bessere wirtschaftliche Entwicklung eintritt.

Auf Basis dieser Annahmen und wegen einer größeren Planungssicherheit bis zum Haushaltsjahr 2021 wird unterstellt, dass der Zinssatz für Liquiditätskredite sich ab dem HJ 2017 auf 1 % erhöhen wird. Dies beinhaltet das Risiko wesentlich stärker steigender Zinssätze.

#### Kalkulation Zinsen für Investitionskredite (Haushaltssanierungsplan):

Zinsen neu (Komminform Stand 9.5.12)	3.370.431	3.017.828	2.665.978	2.347.824	2.048.514	1.776.580	1.545.542	1.321.589	1.125.789	930.610
Zinsen für <u>neue Kreditaufnahmen</u> (2,0 %)	159.400	300.776	394.469	485.616	574.576	661.304	745.380	825.994	904.208	979.974
	<b>3.529.831</b>	<b>3.318.604</b>	<b>3.060.447</b>	<b>2.833.440</b>	<b>2.623.091</b>	<b>2.437.884</b>	<b>2.290.922</b>	<b>2.147.583</b>	<b>2.029.997</b>	<b>1.910.584</b>

#### Zinsen Liquiditäts- und Investitionskredite insgesamt:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Liquiditätskredit	3.529.831	3.318.604	3.060.447	2.833.440	2.623.091	2.437.884	2.290.922	2.147.583	2.029.997	1.910.584
Investitionskredit	569.532	595.107	605.110	612.465	1.231.720	1.231.720	1.231.720	1.231.720	1.231.720	1.231.720
Insgesamt	<b>4.099.363</b>	<b>3.913.711</b>	<b>3.665.557</b>	<b>3.445.905</b>	<b>3.854.810</b>	<b>3.669.604</b>	<b>3.522.642</b>	<b>3.379.303</b>	<b>3.261.717</b>	<b>3.142.304</b>
Sonstiger Zinsaufwand	38.837	300.000	450.000	700.000	700.000	0	0	0	0	0
Haushaltsansatz gerundet	<b>4.138.200</b>	<b>4.220.000</b>	<b>4.120.000</b>	<b>4.150.000</b>	<b>4.550.000</b>	<b>3.700.000</b>	<b>3.520.000</b>	<b>3.380.000</b>	<b>3.260.000</b>	<b>3.150.000</b>

Zudem wird auch auf die Berechnungsunterlagen im Haushaltssanierungsplan 2012-2021 vom 26.06.2012, Seite 30 – 36, verwiesen.

5.1 Unter Berücksichtigung der zuvor gemachten Ausführungen und Anwendung entsprechender Steigerungs- bzw. Wachstumsraten ergibt sich nachstehender Gesamtergebnis- und finanzplan für den Zeitraum 2012 – 2021.

Gesamtergebnisplan 2013-2021 auf Basis der HSP-Daten 2012 einschl. geplanter Konsolidierungsbeiträge und Auflagen der BR Köln gem. Genehmigungsverfügung zum HSP 2012-2021 vom 27.08.2012											
	2012	EUR 2.013	EUR 2.014	EUR 2.015	EUR 2.016	EUR 2.017	EUR 2.018	EUR 2.019	EUR 2.020	EUR 2.021	
1	Steuern und ähnliche Abgaben (40)	57.983.407,00	62.080.603	64.374.934	66.666.708	68.924.782	70.708.644	72.557.236	74.473.279	76.459.645	78.519.319
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (4021)	17.710.000,00	19.486.280	20.558.025	21.647.601	22.773.276	23.119.430	23.470.845	23.827.602	24.189.782	24.557.466
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (4022)	2.470.000,00	2.445.558	2.521.370	2.602.054	2.685.320	2.740.369	2.796.547	2.853.876	2.912.380	2.972.084
	Gewerbesteuer brutto (4013)	26.309.532,00	26.508.000	27.390.336	28.244.060	29.017.360	30.134.430	31.304.570	32.530.285	33.814.225	35.159.150
	Grundsteuer A (4011)	100.768,00	103.186	105.147	107.145	109.073	110.688	112.326	113.988	115.675	117.387
	Grundsteuer B (4012)	8.635.630,00	10.642.885	10.845.100	11.051.157	11.250.078	11.426.704	11.606.103	11.788.319	11.973.396	12.161.378
	sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge (403 und 404)	742.477,00	742.477	742.477	742.477	742.477	762.227	782.502	803.317	824.685	846.622
	Kompensation Familienleistungsausgleich (405)	2.015.000,00	2.152.216	2.212.478	2.272.215	2.347.198	2.414.797	2.484.344	2.555.893	2.629.502	2.705.232
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	23.387.844	28.057.922	27.584.188	28.826.966	30.347.448	30.851.377	31.634.469	32.427.277	31.178.751	31.908.483
	davon: Schlüsselzuweisungen (411)	19.840.000	24.546.558	24.149.651	25.459.219	26.904.759	27.390.541	28.173.633	28.966.441	27.717.915	28.447.647
	davon: Erträge aus der Auflösung SoPo (416, 437, 438)	1.590.441	1.589.629	1.659.028	1.731.178	1.803.120	1.880.654	1.961.522	2.045.867	2.133.839	2.225.594
	davon: sonstige Zuweisungen	1.957.403	1.921.735	1.775.509	1.636.569	1.639.569	1.580.182	1.499.314	1.414.969	1.326.997	1.235.242
3	+ Sonstige Transfererträge (42)	760.000	759.500	759.000	759.000	759.000	758.500	758.500	758.500	758.500	758.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	25.687.259	25.779.145	25.819.431	25.849.121	25.877.241	25.905.570	25.933.930	25.962.321	25.990.744	26.019.197
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte (44 ohne 448/449)	2.248.532	2.163.957	2.201.957	2.194.957	2.275.757	2.294.446	2.294.446	2.294.446	2.294.446	2.294.446
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448 + 449)	6.256.233	6.484.960	6.719.284	6.781.978	6.823.842	6.865.773	6.907.994	6.950.506	6.993.312	7.036.413
7	+ Sonstige ordentliche Erträge (45)	4.046.705	4.990.000	3.840.000	3.840.000	3.915.000	3.840.000	3.840.000	3.840.000	3.840.000	3.840.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen (47 ohne 472)	412.387	383.631	401.179	330.729	330.699	371.725	371.725	371.725	371.725	371.725
9	+/- Bestandsveränderungen (472)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>120.782.367</b>	<b>130.699.718</b>	<b>131.699.973</b>	<b>135.249.459</b>	<b>139.253.769</b>	<b>141.596.035</b>	<b>144.298.300</b>	<b>147.078.054</b>	<b>147.887.123</b>	<b>150.748.083</b>







	Ein- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
27	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.482.500	9.972.500	12.979.500	7.325.000	4.375.000	9.826.900	9.826.900	9.826.900	9.826.900	9.826.900
28	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.174.400	1.294.800	1.088.400	731.400	771.400	1.212.080	1.212.080	1.212.080	1.212.080	1.212.080
29	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>32</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.106.900</b>	<b>11.557.300</b>	<b>14.357.900</b>	<b>8.346.400</b>	<b>5.436.400</b>	<b>11.328.980</b>	<b>11.328.980</b>	<b>11.328.980</b>	<b>11.328.980</b>	<b>11.328.980</b>
<b>33</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 25 ./ Zeile 32)</b>	<b>-9.493.000</b>	<b>-5.516.600</b>	<b>-6.661.600</b>	<b>-544.600</b>	<b>-532.600</b>	<b>-4.517.680</b>	<b>-4.517.680</b>	<b>-4.517.680</b>	<b>-4.517.680</b>	<b>-4.517.680</b>
<b>34</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 19 + Zeile 33)</b>	<b>-12.857.429</b>	<b>1.907.158</b>	<b>1.522.496</b>	<b>8.495.274</b>	<b>10.533.099</b>	<b>6.791.278</b>	<b>6.973.657</b>	<b>7.171.964</b>	<b>7.356.885</b>	<b>7.553.567</b>
35	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	33.393.000	30.062.600	8.307.600	4.644.600	532.600	4.517.680	4.517.680	4.517.680	4.517.680	4.517.680
36	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	31.992.000	31.700.000	8.800.000	10.800.000	6.600.000	5.200.000	5.100.000	4.900.000	4.700.000	5.000.000
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.401.000</b>	<b>-1.637.400</b>	<b>-492.400</b>	<b>-6.155.400</b>	<b>-6.067.400</b>	<b>-682.320</b>	<b>-582.320</b>	<b>-382.320</b>	<b>-182.320</b>	<b>-482.320</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeile 34 + Zeile 37)</b>	<b>-11.456.429</b>	<b>269.758</b>	<b>1.030.096</b>	<b>2.339.874</b>	<b>4.465.699</b>	<b>6.108.958</b>	<b>6.391.337</b>	<b>6.789.644</b>	<b>7.174.565</b>	<b>7.071.247</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-137.067.590	-148.524.019	-148.254.261	-147.224.165	-144.884.291	-160.870.637	-154.761.679	-148.370.341	-141.580.698	-134.406.133
<b>40</b>	<b>= Liquide Mittel (=Zeilen 38 und 39)</b>	<b>-148.524.019</b>	<b>148.254.261</b>	<b>147.224.165</b>	<b>144.884.291</b>	<b>140.418.592</b>	<b>154.761.679</b>	<b>148.370.341</b>	<b>141.580.698</b>	<b>134.406.133</b>	<b>127.334.886</b>

### **5.3 Konsolidierungsmaßnahmen und –volumen 2012 – 2021 mit Gegenüberstellung der Plan/Ist-Maßnahmen 2012**

Für die Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen wurde der von der Bezirksregierung Köln entwickelte Mustervordruck verwendet. Die jeweiligen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit lfd. Nummern versehen und die Darstellung erfolgt auf der Produktebene. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind im Vordruck beschrieben und das geplante Einsparpotential pro Jahr entsprechend dargestellt. Die einzelnen Maßnahmen wurden in eine Gesamtübersicht übertragen. Dieser Übersicht können kompakt die gesamten geplanten Konsolidierungssummen pro Maßnahme bzw. sämtlicher Maßnahmen entnommen werden. Im Vordruck bzw. in der Gesamtübersicht ist ebenfalls der Plan/Ist-Wert für 2012 dargestellt. Der Ist-Wert beinhaltet die Sollstellung zum 30.09.2012 unter Berücksichtigung der Prognose der tatsächlichen Entwicklung zum 31.12.2012. Weiterhin erfolgt eine Gesamtdarstellung der geplanten Konsolidierungsbeiträge nach dem Muster des Ergebnis- und Finanzplans. Diese Darstellungsform ist nur für die Plandaten ab 2013 möglich. Die Einsparungen werden nach jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ein- und Auszahlungsarten unterschieden. Plan/Ist-Werte für das Jahr 2012 sind hier nicht darstellbar.

Die geplanten Konsolidierungsbeiträge auf der Grundlage der Gesamtübersichten stellen sich demnach wie folgt dar:

- a) Tabelle 1 Konsolidierungsbeiträge nach lfd. Nr. und Maßnahme geordnet (für 2012 Plan/Ist-Werte, ab 2013 nur Plandaten)
- b) Tabelle 2 Gesamtdarstellung der Konsolidierungsmaßnahmen auf Ergebnisplanebene (nur Plandaten)
- c) Tabelle 3 Gesamtdarstellung der Konsolidierungsmaßnahmen auf Finanzplanebene (nur Plandaten)

Aufgrund der Neuberechnung des Finanzplanes ergibt sich folgende mögliche Schuldenentwicklung im konsumtiven und investiven Bereich:

<b>Kreditart</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Kassenkredit Stand 01.01.	-107,1	-110,5	-103,1	-94,9	-85,9	-74,8	-63,5	-52	-40,3	-28,4
Summe Gesamtfinanzplan	-3,4	7,4	8,2	9	11,1	11,3	11,5	11,7	11,9	12,1
<b>Summe Kassenkredit Stand 31.12.</b>	<b>-110,5</b>	<b>-103,1</b>	<b>-94,9</b>	<b>-85,9</b>	<b>-74,8</b>	<b>-63,5</b>	<b>-52</b>	<b>-40,3</b>	<b>-28,4</b>	<b>-16,3</b>
Investitionskredit (Stand 01.01.)	-93,7	-99,1	-97	-96,1	-89,9	-83,8	-83,1	-82,5	-82,1	-81,9
Investitionskredit (Ifd. Jahr)	-12,6	-5,5	-6,7	-0,5	-0,5	-4,5	-4,5	-4,5	-4,5	-4,5
Tilgung Investitionskredit (Ifd. Jahr)	7,2	7,6	7,6	6,7	6,6	5,2	5,1	4,9	4,7	5
<b>Summe Investitionskredit 31.12.</b>	<b>-99,1</b>	<b>-97</b>	<b>-96,1</b>	<b>-89,9</b>	<b>-83,8</b>	<b>-83,1</b>	<b>-82,5</b>	<b>-82,1</b>	<b>-81,9</b>	<b>-81,4</b>
<b>Gesamtverschuldung Stand 31.12.</b>	<b>-209,6</b>	<b>-200,1</b>	<b>-191</b>	<b>-175,8</b>	<b>-158,6</b>	<b>-146,6</b>	<b>-134,5</b>	<b>-122,4</b>	<b>-110,3</b>	<b>-97,7</b>

Die einzelnen Maßnahmen und deren Konsolidierungsbeiträge sind den nachstehenden Datenblättern zu entnehmen.

































































A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	32									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Entwicklung der Jugendhilfe									
	Produktbereich	1.36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe									
	Produktgruppe	1.36.03 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen u. Familien									
	Produkt	1.36.03.15 Heimerziehung sonstige betreute Wohnform § 34									
	Verantwortliche Organisationseinheit	FB 3 / 50/51-64									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat / BM									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	27-40									
	Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Im Bereich 51 haben sich Veränderungen aufgrund der Anpassung an die aktuelle Entwicklung der Jugendhilfe ergeben, die sich gegenüber den ursprünglichen Haushaltsanmeldungen für 2012 deutlich abzeichnen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich dieses Einsparpotenzial aufgrund der durchgeführten personellen Ausweitungen zukünftig weiter fortsetzen wird.											

B	<b>Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)</b>										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge								
2012			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1. Steuern und ähnliche Abgaben										
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	3. Sonstige Transfererträge										
	4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
	5. Privatrechtliche Leistungsentgelte										
	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
	7. Sonstige ordentliche Erträge										
	8. Aktivierte Eigenleistungen										
	9. Bestandsveränderungen										
	10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11. Personalaufwendungen										
	12. Versorgungsaufwendungen										
	13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen										
	14. Bilanzielle Abschreibungen										
	15. Transferaufwendungen	4.500.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
	16. Sonstige ordentliche Aufwendungen										
	17. Ordentliche Aufwendungen	4.500.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
	18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
	19. Finanzerträge										
	20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen										
	21. Finanzergebnis		0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22. Ordentliches Ergebnis		700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
	23. Außerordentliche Erträge										
	24. Außerordentliche Aufwendungen										
	25. Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26. Ergebnis		700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
	27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen										
	28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.										
	29. Jahresergebnis (=Einsparung)		700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000

C	<b>Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)</b>										
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge								
2012			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Konsolidierungsergebnis insgesamt		850.000								















































Maßnahmenübersicht

AO-SoSt 9/2012  
und  
Hochrechnung  
bis 31.12.2012

Plandaten Konsolidierungsbeiträge

Nr.	Org.-Einheit	Zuständigkeit R/OB	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Vollzeit verrechnete Stellen	Plandaten Konsolidierungsbeiträge										
					2012	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	FB 4/10	Rat / BM	Dienstwagen		227	227	2.719	2.719	2.719	2.719	2.719	2.719	2.719	2.719	2.719
2	II/23	Rat / BM	Vila Lynen		0	0	24.000	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
3	FB 3/10	Rat / BM	Verwaltungsausüst		432	432	864	864	864	864	864	864	864	864	864
4	FB 2/10	Rat / BM	Rathaus-Information		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5a	FB 2/06	Rat	Parkgebühren		28.500	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5b	FB 4/30/12	Rat	Parkgebühren		60.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6	FB 3/51	Rat / BM	Spielplatz Nelkenweg		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	FB 3/51	Rat / BM	Spielplatz Nelkenweg		2.522	3.922	3.922	3.922	3.922	3.922	3.922	3.922	3.922	3.922	3.922
8	FB 3/52	Rat / BM	Spielplatz Nelkenweg		-2.690	-2.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	FB 3/53	Rat / BM	Spielplatz Nelkenweg		89.320	56.705	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	FB 3/40	Rat / BM	Sportanlagen		400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400
11	FB 3/40	Rat / BM	Sportberehrung		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
12	FB 3/40	Rat / BM	Entgeltordnung		0	11.069	11.069	11.069	11.069	11.069	11.069	11.069	11.069	11.069	11.069
13	FB 3/40	Rat / BM	Fußballvereine		0	0	0	0	0	108.800	108.800	108.800	108.800	108.800	108.800
14	II/20/21	Rat / BM	Vorsteuerabzug		85.205	145.420	145.420	145.420	145.420	145.420	145.420	145.420	145.420	145.420	145.420
15	FB 1/81	Rat / BM	Stadtentwicklung		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	FB 2/98	Rat / BM	Gebührenrechnungen		0	62.650	62.650	62.650	62.650	62.650	62.650	62.650	62.650	62.650	62.650
17	FB 2/98	Rat / BM	Henrich-Hermes-Brücke		0	0	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
18	FB 2/98	Rat / BM	Trauerhalten		0	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400
19	II/21	Rat / BM	Grillhütten		0	0	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
20	FB 1/80	Rat / BM	Austritt WfG		0	0	37.300	37.300	37.300	37.300	37.300	37.300	37.300	37.300	37.300
21	FB 1/80	Rat / BM	Vereinsmitgliedschaften		0	0	6.440	6.440	6.440	6.440	6.440	6.440	6.440	6.440	6.440
22	II/23	Rat / BM	Kostenbeteil. Bürgerhäuser		1.565	7.770	15.539	15.539	15.539	15.539	15.539	15.539	15.539	15.539	15.539
23	FB 3/5051-64	Rat / BM	Tagespflege SKF		0	0	56.260	66.260	76.260	86.260	96.260	106.260	116.260	126.260	136.260
24	FB 3/5051-64	Rat / BM	Schularbeitshilfe SKF		0	0	34.795	83.507	83.507	83.507	83.507	83.507	83.507	83.507	83.507
25	FB 3/5051-64	Rat / BM	Zuschuss ev. Kirche		11.248	11.248	11.248	11.248	11.248	11.248	11.248	11.248	11.248	11.248	11.248
26	FB 3/5051-64	Rat / BM	Optimierung Baumpflege		0	0	22.800	22.800	22.800	22.800	22.800	22.800	22.800	22.800	22.800
27	FB 3/5051-64	Rat / BM	Unterbringung Mütter m. K.		-25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
28	FB 3/5051-64	Rat / BM	Unterstützung Schulpflicht		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
29	FB 3/5051-64	Rat / BM	Erziehungsbestand § 3d		95.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
30	FB 3/5051-64	Rat / BM	Sozialpädag. Familienhilfe		670.000	520.000	520.000	520.000	520.000	520.000	520.000	520.000	520.000	520.000	520.000
31	FB 3/5051-64	Rat / BM	Vollzeitpflege		-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
32	FB 3/5051-64	Rat / BM	Heimerziehung, betr. Wohn		650.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
33	FB 3/5051-64	Rat / BM	Intensive Einzelbetreuung		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
34	FB 3/5051-64	Rat / BM	Hilfe junge Volljährige I		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
35	FB 3/5051-64	Rat / BM	Hilfe junge Volljährige II		-30.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000
36	FB 3/5051-64	Rat / BM	Von Maßn. Kinderschutz I		0	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
37	FB 3/5051-64	Rat / BM	Von Maßn. Kinderschutz II		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
38	FB 3/5051-64	Rat / BM	Hilfe seel. beh. Kinder I		0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
39	FB 3/5051-64	Rat / BM	Hilfe seel. beh. Kinder II		100.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
40	FB 3/5051-64	Rat / BM	Sonst. Aufgaben Träger		1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
41	FB 3/5051-64	Rat / BM	Unterhaltsvorschuss		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
42	FB 3/5051-64	Rat / BM	Vollzeitpflege		200.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
43	FB 3/5051-64	Rat / BM	Sonst. betreutes Wohnen		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
44	FB 3/5051-64	Rat / BM	Hilfe junge Vollj., Entzoge		5.000	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
45	FB 3/5051-64	Rat / BM	Zuschuss Kiga Liester		74.606	-58.700	-59.580	-60.474	-61.362	-62.250	-63.138	-64.026	-64.914	-65.802	-66.690
46	FB 3/5051-64	Rat / BM	Zuschuss Kiga Franziskus		34.630	-110.530	-112.188	-113.870	-115.578	-117.285	-118.994	-120.702	-122.410	-124.118	-125.826
47	II/23	Rat / BM	Grundst. Steinbachshochw		0	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
48	FB 1/80	Rat / BM	Grundst. Alt Breinig		0	0	1.075.000	0	0	0	0	0	0	0	0
49	II/23	Rat / BM	Grundst. zum Backofen		0	0	0	0	0	75.000	0	0	0	0	0
50	II/23	Rat / BM	Grundst. Spielfläche Fleuth		0	0	75.000	0	0	0	0	0	0	0	0
51a	FB 4/11	Rat / BM	Altenstolz		70.309	70.309	157.040	243.573	309.727	334.132	334.132	334.132	334.132	334.132	334.132
51b	FB 4/11	Rat / BM	Befristete Arbeitsverhältn.		22.718	27.925	222.586	359.370	470.946	504.919	504.919	504.919	504.919	504.919	504.919
51c	FB 4/11	Rat / BM	Keine Wiederbesetzung		225.412	225.412	415.091	417.780	604.724	769.059	769.059	769.059	769.059	769.059	769.059
52	II/20/21	Rat / BM	Erhöhung Grundsteuer		0	0	1.800.000	1.836.000	1.872.000	1.907.934	1.931.605	1.951.738	1.992.341	2.023.421	2.054.967
53	Doc II/20/21	Rat	Zinsaufwendungen		2.940.000	1.861.800	2.121.550	2.259.677	2.462.198	2.622.068	2.780.685	2.944.321	3.114.382	3.286.643	3.450.493
<b>Summe der Konsolidierungsbeiträge</b>					<b>-5.656.604</b>	<b>3.956.359</b>	<b>7.640.385</b>	<b>7.017.093</b>	<b>7.568.393</b>	<b>8.251.374</b>	<b>8.372.046</b>	<b>8.573.199</b>	<b>8.781.246</b>	<b>8.991.973</b>	<b>9.194.787</b>

## Ergebnisplan

### Gesamtdarstellung der Maßnahmen (nur Plandaten)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.635.630	0	1.800.000	1.836.000	1.872.720	1.901.934	1.931.605	1.961.738	1.992.341	2.023.421	2.054.987
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	202.000	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	567.414	123.719	123.719	123.719	123.719	123.719	123.719	123.719	123.719	123.719	123.719
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.684	-15.258	28.611	52.611	52.611	126.411	126.411	126.411	126.411	126.411	126.411
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.320.000	-19.230	-21.768	-24.344	-26.960	-29.576	-32.192	-34.808	-37.424	-40.040	-42.656
7. Sonstige ordentliche Erträge	300.000	216.705	1.160.000	10.000	10.000	85.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>10. Ordentliche Erträge</b>	<b>11.109.728</b>	<b>329.436</b>	<b>3.114.062</b>	<b>2.021.486</b>	<b>2.055.590</b>	<b>2.230.988</b>	<b>2.183.043</b>	<b>2.210.560</b>	<b>2.238.547</b>	<b>2.267.011</b>	<b>2.295.961</b>
11. Personalaufwendungen	323.646	323.646	794.717	1.020.722	1.385.397	1.668.110	1.668.110	1.668.110	1.668.110	1.668.110	1.668.110
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	25.645	168.698	176.948	176.948	176.948	176.948	176.948	176.948	176.948	176.948	176.948
14. Bilanzielle Abschreibungen	864	432	7.364	7.364	7.364	7.364	7.364	7.364	7.364	7.364	7.364
15. Transferaufwendungen	9.046.708	1.268.448	1.396.803	1.455.515	1.465.515	1.510.515	1.520.515	1.530.515	1.540.515	1.550.515	1.560.515
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.159	2.477	2.219	8.659	8.659	8.659	8.659	8.659	8.659	8.659	8.659
<b>17. Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.410.022</b>	<b>1.763.701</b>	<b>2.378.051</b>	<b>2.669.208</b>	<b>3.043.883</b>	<b>3.371.596</b>	<b>3.381.596</b>	<b>3.391.596</b>	<b>3.401.596</b>	<b>3.411.596</b>	<b>3.421.596</b>
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		2.093.137	5.492.113	4.690.694	5.099.473	5.602.584	5.564.639	5.602.156	5.640.143	5.678.607	5.717.557
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.710.000	1.861.800	2.121.550	2.299.677	2.462.198	2.622.068	2.780.685	2.944.321	3.114.382	3.286.643	3.450.489
<b>21. Finanzergebnis</b>		<b>1.861.800</b>	<b>2.121.550</b>	<b>2.299.677</b>	<b>2.462.198</b>	<b>2.622.068</b>	<b>2.780.685</b>	<b>2.944.321</b>	<b>3.114.382</b>	<b>3.286.643</b>	<b>3.450.489</b>
<b>22. Ordentliches Ergebnis</b>		<b>3.954.937</b>	<b>7.613.663</b>	<b>6.990.371</b>	<b>7.561.671</b>	<b>8.224.652</b>	<b>8.345.324</b>	<b>8.546.477</b>	<b>8.754.524</b>	<b>8.965.251</b>	<b>9.168.045</b>
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>25. Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26. Ergebnis</b>		<b>3.954.937</b>	<b>7.613.663</b>	<b>6.990.371</b>	<b>7.561.671</b>	<b>8.224.652</b>	<b>8.345.324</b>	<b>8.546.477</b>	<b>8.754.524</b>	<b>8.965.251</b>	<b>9.168.045</b>
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	26.722	1.422	26.722	26.722	26.722	26.722	26.722	26.722	26.722	26.722	26.722
<b>29. Jahresergebnis (=Einsparung)</b>		<b>3.956.359</b>	<b>7.640.385</b>	<b>7.017.093</b>	<b>7.588.393</b>	<b>8.251.374</b>	<b>8.372.046</b>	<b>8.573.199</b>	<b>8.781.246</b>	<b>8.991.973</b>	<b>9.194.767</b>

## Finanzplan

### Gesamtdarstellung der Maßnahmen (nur Plandaten)

Einzahlungs- u. Auszahlungsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.635.630	0	1.800.000	1.836.000	1.872.720	1.901.934	1.931.605	1.961.738	1.992.341	2.023.421	2.054.987
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfereinzahlungen	202.000	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	567.414	123.719	123.719	123.719	123.719	123.719	123.719	123.719	123.719	123.719	123.719
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.684	-15.258	28.611	52.611	52.611	126.411	126.411	126.411	126.411	126.411	126.411
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.320.000	-19.230	-21.768	-24.344	-26.960	-29.576	-32.192	-34.808	-37.424	-40.040	-42.656
7. Sonstige Einzahlungen	300.000	216.705	1.160.000	10.000	10.000	85.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
8. Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>9. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungst.</b>	<b>11.109.728</b>	<b>329.436</b>	<b>3.114.062</b>	<b>2.021.486</b>	<b>2.055.590</b>	<b>2.230.988</b>	<b>2.183.043</b>	<b>2.210.560</b>	<b>2.238.547</b>	<b>2.267.011</b>	<b>2.295.961</b>
10. Personalauszahlungen	323.646	323.646	794.717	1.020.722	1.385.397	1.668.110	1.668.110	1.668.110	1.668.110	1.668.110	1.668.110
11. Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	25.645	168.698	176.948	176.948	176.948	176.948	176.948	176.948	176.948	176.948	176.948
13. Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	6.710.000	1.861.800	2.121.550	2.299.677	2.462.198	2.622.068	2.780.685	2.944.321	3.114.382	3.286.643	3.450.489
14. Transferauszahlungen	9.046.708	1.268.448	1.396.803	1.455.515	1.465.515	1.510.515	1.520.515	1.530.515	1.540.515	1.550.515	1.560.515
15. Sonstige Auszahlungen	13.159	2.477	2.219	8.659	8.659	8.659	8.659	8.659	8.659	8.659	8.659
<b>16. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungst.</b>	<b>16.119.158</b>	<b>3.625.069</b>	<b>4.492.237</b>	<b>4.961.521</b>	<b>5.498.717</b>	<b>5.986.300</b>	<b>6.154.917</b>	<b>6.328.553</b>	<b>6.508.614</b>	<b>6.690.875</b>	<b>6.864.721</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Einsparung insgesamt aus lfd. Verwaltungstätigkeit)</b>		<b>3.954.505</b>	<b>7.606.299</b>	<b>6.983.007</b>	<b>7.554.307</b>	<b>8.217.288</b>	<b>8.337.960</b>	<b>8.539.113</b>	<b>8.747.160</b>	<b>8.957.887</b>	<b>9.160.681</b>

# Freiwillige Liste (gem. Ratsbeschluss vom 30.10.2012)

## Saldo Freiwillige Liste

Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Saldo vorl. Ist 2010	Saldo Ansatz 2011 Rat. 31.08.10/ 15.03.11	Saldo Ansatz 2012	Saldo Ansatz 2013	Saldo Ansatz 2014	Saldo Ansatz 2015	Saldo Ansatz 2016
1.11.03.01	Städtepartnerschaften	-14.059,27	-9.061,72	-10.845,44	-10.909,79	-10.956,86	-11.008,12	-11.077,79
1.25.02.01	Forum Zinkhütter Hof	-97.835,78	-84.120,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.25.02.02	Museum Zinkhütter Hof	-56.979,57	-55.220,70	-138.640,92	-120.208,54	-121.220,85	-122.063,85	-123.120,56
1.25.02.03	Handwerksmuseum	-8.615,74	-12.305,20	-12.745,11	-10.571,05	-10.569,48	-10.582,13	-10.595,71
1.25.03.01	Musikschule	-194.524,53	-251.235,16	-101.277,40	-89.623,89	-90.323,95	-90.901,10	-91.633,32
1.25.05.01	Bücherei	-297.903,68	-339.683,04	-409.212,72	-382.803,13	-386.197,41	-389.811,65	-394.704,53
1.25.06.01	Heimat-/sonst. Kulturpflege	-193.801,28	-193.321,72	-151.264,14	-150.273,53	-150.759,06	-151.239,43	-151.733,19
1.31.07.01	Förd. v. a. Trägern der Wohlfahrtspflege	-170.122,79	-111.182,88	-112.513,47	-114.232,90	-112.874,70	-114.536,49	-113.234,88
1.36.02.02	Kindererholung WEH	-1.044,24	-1.568,96	-5.066,31	-5.071,50	-5.091,61	-5.113,06	-5.138,36
1.36.02.03	Kindererholung Stolbärchen	-20.156,08	-18.644,88	-32.525,30	-32.594,37	-33.117,25	-33.718,57	-34.473,71
1.36.02.04	Kinder- und Jugendevents	-15.880,45	-16.044,88	-32.323,53	-32.832,97	-33.254,47	-33.761,66	-34.433,55
1.36.02.05	Jugendarbeit	-152.536,25	-145.545,12	-126.420,76	-125.565,82	-127.230,80	-129.067,63	-131.237,00
1.36.03.01	Jugendsozialarbeit §13	-165.565,31	-189.384,20	-230.040,65	-226.715,33	-227.526,88	-228.432,05	-229.664,67
1.36.03.02	Erz. Kinder-/Jugendschutz §14	-3.322,29	-6.253,04	-27.539,83	-26.549,32	-26.925,78	-27.364,15	-27.924,97
1.36.06.01	Spiel- und Bolzplätze	-525.861,45	-505.239,40	-428.173,11	-454.157,76	-461.239,27	-469.416,00	-476.861,86
1.36.06.02	Kinderkino	-33.620,22	-10.873,00	-43.505,43	-44.540,79	-43.967,84	-46.020,98	-47.004,93
1.36.06.03	Sonst. Jugendeinrichtungen	-106.852,76	-94.021,68	-136.189,41	-139.085,07	-140.501,65	-142.079,00	-144.030,61
1.36.07.01	Sonst. Einrichtungen z.Förd.junger Menschen	-211.553,46	-205.701,03	-350.191,94	-322.219,27	-324.904,70	-327.573,39	-330.904,99
1.42.01.01	Förderung des Sports	-90.284,39	-83.077,64	-143.221,90	-143.364,28	-143.453,34	-143.556,27	-34.886,09
1.42.04	Sportanlagen	-1.038.593,69	-1.501.301,64	-1.004.645,70	-1.046.119,97	-1.055.466,14	-1.064.831,63	-1.074.770,77
1.42.05.01	Hallenbad Glashütter Weiher	-617.518,41	-512.695,64	-1.205.546,39	-868.554,34	-869.439,55	-785.148,02	-766.899,72
1.51.01.02	Vermessungen, Bodenordnung	-393.549,65	-162.153,04	-358.099,38	-384.010,18	-386.975,53	-393.912,35	-401.627,88
1.52.03.03	Burg	-134.523,32	-180.382,24	-202.667,86	-147.384,67	-149.278,10	-150.829,75	-152.629,91
1.52.03.02	Sonstige Denkmalpflege	-50.581,53	-57.278,56	-55.885,91	-56.860,71	-57.868,75	-58.890,98	-59.934,51
1.54.06.01	Parkeinrichtungen	248.638,10	218.196,00	-62.608,41	-61.625,92	-61.615,41	-62.071,16	-62.271,19
1.55.01.01	Grün- und Parkanlagen	-1.249.622,20	-1.154.899,72	-1.062.473,41	-1.017.889,72	-1.027.859,48	-1.037.780,71	-1.047.245,12
1.55.05.01	Wald, Forst- u. Landwirtschaft	640.881,74	-41.713,64	-41.532,53	-39.801,27	-45.765,44	-52.302,24	-60.293,07
1.55.05.02	Jagdverpachtung und -verwaltung	43.728,06	49.541,84	49.498,82	49.479,33	49.459,46	49.439,44	49.419,14
1.57.01.01	DLZ	50.669,39	3.660,16	15.573,53	14.699,15	14.441,10	14.125,91	13.688,81
1.57.01.02	Camp Astrid	-37.823,31	-38.866,28	-57.040,90	-59.519,46	-60.415,26	-61.341,87	-62.361,98
1.57.01.03	Sonstige Wirtschaftsförderung	-225.793,66	-226.856,36	-284.042,42	-220.642,85	-212.246,97	-215.106,86	-218.570,43
1.57.03.01	Wochenmärkte	-6.123,50	-10.219,72	-5.444,51	-5.682,02	-5.753,72	-5.922,58	-6.141,34
1.57.03.02.01	Weihnachtsmarkt	-57.367,75	-46.570,83	-44.431,50	-44.556,59	-45.131,37	-45.713,71	-46.315,80
1.57.03.02.02	Stadtfest	-63.947,37	-53.346,49	-38.003,96	-37.919,86	-38.440,48	-38.969,65	-39.517,35
1.57.03.02.03	Stadtkirmes	-39.377,22	-30.183,40	-12.706,04	-12.873,05	-12.957,69	-13.042,87	-13.130,35
1.57.03.02.04	Intern. Kupfermeistertreffen	-18.046,59	0,00	-10.376,35	-9.992,27	-10.957,43	-10.323,13	-11.295,86
1.57.03.02.05	Burggastronomie	-11.269,91	-14.873,15	-21.892,72	-12.259,47	-12.476,76	-12.609,69	-12.735,29
1.57.03.02.06	Sonstige Veranstaltungen	-39.538,84	-39.780,11	-25.529,62	-26.100,05	-26.334,28	-26.567,69	-26.807,08
1.57.03.03	Parkpalette Kupfermeisterstraße	-1.909,30	-32.563,08	-33.531,06	-55.049,81	-55.568,58	-55.902,91	-56.305,71
1.57.03.04	Sonst. öffentl. Einrichtungen	-275.215,92	-387.541,76	-342.238,83	-366.612,92	-370.127,81	-373.033,94	-376.612,82
1.57.03.05	Verpachtung Werbeflächen	-9.559,18	-8.928,36	3,93	11,59	11,59	11,72	11,53
1.57.05.01	Tourismus	-150.656,79	-178.190,17	-208.576,10	-214.032,72	-208.445,67	-210.526,88	-212.972,48
	Sonderposten/Abschreibungen komplett	-636.324,00						
<b>Freiwillige Produkte gesamt</b>		<b>-6.433.944,39</b>	<b>-6.739.431,23</b>	<b>-7.503.894,70</b>	<b>-7.054.617,07</b>	<b>-7.099.328,15</b>	<b>-7.087.497,10</b>	<b>-7.037.979,94</b>

Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Saldo vorl. Ist 2010	Saldo Ansatz 2011 Rat 31.08.10/ 15.03.11	Saldo Ansatz 2012	Saldo Ansatz 2013	Saldo Ansatz 2014	Saldo Ansatz 2015	Saldo Ansatz 2016
1000	Abteilung für Innere Angelegenheiten	-5.987,94	-6.100,00	-6.100,00	-6.100,00	-6.100,00	-6.100,00	-6.100,00
1400	Amt für Prüfung und Beratung	-15,00	-15,00	-15,00	-15,00	-15,00	-15,00	-15,00
2000	Kämmerei	-18,00	-50,00	-20,00	-20,00	-20,00	-20,00	-20,00
2300	Amt für Liegenschaften	0,00	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00
3210	Feuerwehr	-4.921,22	-6.300,00	-6.300,00	-6.300,00	-6.300,00	-6.300,00	-6.300,00
3400	Standesamt	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00
5100	Abteilung für Kinder, Jugend und Familien	-4.862,60	-13.500,00	-19.500,00	-13.500,00	-13.500,00	-13.500,00	-13.500,00
6100	Entwicklungs- und Planungsamt	-1.300,00	-1.300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
6500	Hochbauamt	-331,68	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00
6600	Tiefbauamt	-502,22	-50,00	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00
<b>Freiwillige Aufwendungen in Kostenstellen gesamt</b>		<b>-17.968,66</b>	<b>-28.295,00</b>	<b>-33.365,00</b>	<b>-27.365,00</b>	<b>-27.365,00</b>	<b>-27.365,00</b>	<b>-27.365,00</b>
1.11.01.01	Politische Gremien	-50,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.11.01.02	Verwaltungsführung	-6.158,73	-9.900,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00
1.11.07.02	Zentrale Dienste	-2.060,00	-2.060,00	-2.060,00	-2.060,00	-2.060,00	-2.060,00	-2.060,00
1.11.11.01	Personalmangement	-11.686,50	-19.300,00	-19.300,00	-19.300,00	-19.300,00	-19.300,00	-19.300,00
1.11.15.01	Immobilienmanagement	352.376,53	89.635,72	293.534,25	1.335.938,00	210.519,59	207.240,39	278.602,00
1.12.02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-12.486,00	-12.486,00	-12.486,00	-12.486,00	-12.486,00	-12.486,00	-12.486,00
1.12.02.03	Verkehrsangelegenheiten	224.722,45	280.000,00	310.000,00	310.000,00	310.000,00	310.000,00	310.000,00
1.12.06.01	Brandschutz	-4.647,86	-11.275,00	-10.568,00	-11.080,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00
1.21.01.	Grundschulen	-303.759,32	-304.130,95	-304.130,95	-304.130,95	-304.130,95	-304.130,95	-304.130,95
1.21.01.05	GS Grüntalstraße	-33.924,00	-34.000,00	-34.000,00	-34.000,00	-34.000,00	-34.000,00	-34.000,00
1.21.01.11	GS allgemein	-17.119,16	-19.200,00	-9.700,00	-9.700,00	-9.700,00	-9.700,00	-9.700,00
1.21.02.01	HS Kogelshäuserstraße	-1.925,63	-2.090,00	-890,00	-890,00	-890,00	-890,00	-890,00
1.21.02.02	HS Probst-Grüber	0,00	-1.090,00	-940,00	-940,00	-940,00	-940,00	-940,00
1.21.03.01	Realschule I	-445,06	-1.590,00	-740,00	-740,00	-740,00	-740,00	-740,00
1.21.03.02	RS Mausbach	-1.871,82	-2.190,00	-1.090,00	-1.090,00	-1.090,00	-1.090,00	-1.090,00
1.21.04.01	Goethe-Gymnasium	-4.526,74	-1.110,00	-1.640,00	-1.640,00	-1.640,00	-1.640,00	-1.640,00
1.21.04.02	Ritzefeld-Gymnasium	-2.137,03	-1.940,00	-2.640,00	-2.640,00	-2.640,00	-2.640,00	-2.640,00
1.21.05.01	Schule für Lernbehinderte	0,00	-40,00	-590,00	-590,00	-590,00	-590,00	-590,00
1.21.08.01	Sonst. schulische Aufgaben aller Schulformen	-5.195,41	-5.284,00	-5.284,00	-5.284,00	-5.284,00	-5.284,00	-5.284,00
1.31.05	Soziale Einrichtungen	-1.083,84	-1.500,00	-1.450,00	-1.450,00	-1.450,00	-1.450,00	-1.450,00
1.31.11.01	Sonstige soziale Leistungen	-61.091,00	-61.945,00	-61.945,00	-61.945,00	-61.945,00	-61.945,00	-61.945,00
1.36.01.02	Förderung von Kindern in Tagespflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.36.03.14	Vollzeitpflege § 33	-2.839,16	-4.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
1.36.03.20	Sonst. Aufgaben des örtl./überörtl. Trägers	-300,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
1.36.03.22	Sonstige Maßnahmen	31.767,70	28.900,00	-5.000,00	-5.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
1.36.05.20	KiGa "Freie Träger"	-44.946,62	-59.400,00	-166.900,00	-255.400,00	-287.400,00	-292.400,00	-297.400,00
1.36.05.21	KiGa allgemein	-16.267,84	-18.000,00	-20.500,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
1.54.07.01	ÖPNV	-66.725,00	-66.725,00	-62.447,00	-57.716,00	-57.660,00	-58.630,00	-59.623,00
Sonderposter/Abschreibungen teilweise		-245.492,02						
<b>Freiwillige Aufwendungen in Produkten gesamt</b>		<b>-237.872,06</b>	<b>-243.220,23</b>	<b>-141.766,70</b>	<b>821.856,05</b>	<b>-336.926,36</b>	<b>346.175,56</b>	<b>-280.806,95</b>
<b>Gesamt</b>		<b>-6.689.785,11</b>	<b>-7.010.946,46</b>	<b>-7.679.026,40</b>	<b>-6.260.126,02</b>	<b>-7.463.619,51</b>	<b>-7.461.037,66</b>	<b>-7.346.151,89</b>

nur Planansätze möglich

Datum  
15.11.2012

Drucksache-Nr.

**VORLAGE**

Für die Sitzung des                    Hauptausschusses

am    21.11.2012

Tagesordnungspunkt                *P) 11.*

Betreff:                                    Mittelbereitstellung für die

    Planungsleistungen des Bauprojekts

    "P+R-Parkhaus am Hauptbahnhof"

**HA****a) Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuß beschließt die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 40.000,00 € für die Planungsleistungen des Bauprojektes „P+R-Parkhaus am Hauptbahnhof Stolberg“**

**b) Sachverhalt:**

Im Bereich des Stolberger Hauptbahnhofes als zentralen Verknüpfungspunkt von überregionalen und regionalen Personennahverkehr besteht ein erhöhter Parkdruck der Pendler. Aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit ist es unumgänglich, die erforderlichen Parkplatzflächen in Form eines Parkhauses zur Verfügung zu stellen.

Das Gesamtprojekt wurde schon vorab mit dem Zweckverband Nahverkehr-Rheinland (NVR) abgestimmt und wird von dieser Seite auch ausdrücklich befürwortet. Die entsprechende Förderung beträgt z. Z. 85 % der zuwendungsfähigen Bau- und Grunderwerbsausgaben. Für Ausgaben zur Planung und Vorbereitung der Investitionsmaßnahmen erhalten die Zuwendungsempfänger eine Pauschale. Damit eine entsprechende Förderung im Jahr 2014 (ggf. auch früher) realisierbar wird, muss der Einplanungsantrag zwingend bis zum 31.03.2013 beim Fördermittelgeber eingegangen sein.

Als erster Schritt muss ein Ing.-Büros mit der Erstellung der Entwurfs-, der Genehmigungsplanung und der erforderlichen Antragsunterlagen beauftragt werden. Das Ing.-Honorar beträgt geschätzt ca. 40.000,00 €.

**c) Finanzierung**

Die Deckung erfolgt über das PSP-Element 5.660010 „Sanierung von Brücken“. Der Kämmerer hat der Ausgabe zugestimmt.

**d) Begründung der Dringlichkeit**

Die Stadt Stolberg beabsichtigt das Bauprojekt für eine Förderung des Zweckverbands Nahverkehr Rheinland im Jahr 2014 anzumelden. Damit ist es zwingend erforderlich, bis zum 31.03.2013 einen entsprechenden Einplanungsantrag einzureichen. Die Fertigstellung der Antragsunterlagen in diesem sehr kurzen Planungszeitraum macht diese dringliche Entscheidung unumgänglich.

I.A.



Kistermann  
Leiter Fachbereich 2